

DORFENTWICKLUNGSPLAN EQUORD, MEHRUM, SOSSMAR

Gemeinde
Hohenhameln

2016 - 2017

Auftraggeber:

Gemeinde Hohenhameln

Marktstraße 13
31249 Hohenhameln
Telefon: 05128 / 401-0
Fax: 05128 / 401-34
info@hohenhameln.de

Auftragnehmer:

Planungsbüro Warnecke

Wendentorwall 19
38100 Braunschweig
Tel. 0531/1219240
Fax 0531/1219241
www.planungsbuero-warnecke.de
mail@planungsbuero-warnecke.de

2016 - 2017

Bearbeiter:

Henny Frühauf
Monika Traub
Julia Tiernan
Martin Twietmeyer
Volker Warnecke



1	Einleitung	
1.1	Problematik	7
1.2	Planungsverständnis und Grundlage der Förderung	8
1.3	Bürgerbeteiligung und Chronologie	10
1.4	Planvorgaben	13
2	Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	
2.1	Lage im Raum.....	21
2.2	Siedlungsräumliche Grundlagen.....	23
2.3	Geographischer Überblick	24
2.4	Demographische Entwicklung.....	25
3	Stärken - Schwächen - Analyse	
3.1	Landwirtschaft	27
3.2	Landschaft und Dorfökologie	45
3.3	Nutzungsstruktur, Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge	55
3.4	Breitbandversorgung	59
3.5	Straßenraum und Mobilität	62
3.6	Ortsbild und Baustruktur	68
4	Handlungsfelder - Leitbilder - Projekte	
4.1	Ökonomie	83
4.1.1	Arbeitsplätze sichern und Wirtschaft fördern	83
4.1.2	Verbesserung der Breitbandversorgung	84
4.1.3	Landwirtschaft - Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe sichern	85
4.2	Ökologie	88
4.2.1	Erhalt und Aufwertung der landschaftlichen Einbindung / Biotopverbund	89
4.2.2	Erhalt und Ergänzung der bestehenden innerörtlichen Großgrünstrukturen	90
4.2.3	Ökologische Verbesserung / Schaffung von Retentionsräumen in den Niederungen der Aue und Riet sowie bauliche Anpassung der Ortslagen (Klimafolgenanpassung)	91
4.2.4	Grünplanerische Empfehlungen	92
4.3	Mobilität und Straßenraum	105
4.3.1	Aufwertung von übergeordneten Straßenräumen	105
4.3.2	Aufwertung von innerörtlichen Straßenräumen	106
4.3.3	Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit	108
4.3.4	Aufwertung des ÖPNV	109
4.3.5	Verbesserung der Straßenbeleuchtung	110
4.4	Baukultur und Siedlungsentwicklung	112
4.4.1	Regionale Baukultur - Maßgaben zur Erhaltung und Gestaltung	112
4.4.2	Anforderungen nach der Energieeinsparverordnung	133
4.4.2.1	Maßgaben, Absichten und zum Verfahren	133
4.4.2.2	Anforderungen an die einzelnen Bauteile bei der Bestandssanierung	136
4.4.3	Private Vorhaben - Verfahrensweise	141
4.4.4	Siedlungsentwicklung - Verstärkung der Innenentwicklung	143
4.5	Kultur und Daseinsvorsorge	146
4.5.1	Dorfgemeinschaft als wichtiger Zukunftsfaktor	147
4.5.2	Anpassung an die demographische Entwicklung	148
5	Prioritätenliste mit Kostenschätzung.....	149
6	Projektsteckbriefe.....	153
7	Literaturnachweis.....	189

8	Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	191
9	Abwägung der Stellungnahmen zum Planentwurf	199
10	ZILE Richtlinie	219

Abbildungen, Tabellen und Diagramme

Abb. 1 Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP	15
Abb. 2 Abgrenzung des Planungsraumes	21
Abb. 3 Naturräumliche Einheiten	22
Abb. 4 Sanierungsbedarf landwirtschaftlicher Wege (nördl. Bereich)	34
Abb. 5 Sanierungsbedarf landwirtschaftlicher Wege (südl. Bereich)	35
Abb. 6 Leistungen der Grünflächen im Ort	45
Abb. 7 Schutzgebiete im Umfeld von Equord und Mehrum.....	46
Abb. 8 Schutzgebiete im Umfeld von Soßmar	47
Abb. 9 Ausbau Breitband im Landkreis Peine	61
Abb. 10 NGA - Versorgung in den Ortsteilen	62
Abb. 11 Grundriss eines Flettdielenhauses	72
Abb. 12 Quergeteiltes Einhaus und Dreiseithofanlage	73
Abb. 13 Typische Grundrisslösung alter Bauerngärten	92
Abb. 14 Aufbau einer Trockensteinmauer	93
Abb. 15 Vergleich des Aufbaus zwischen Wiese und Scherrasen	94
Abb. 16 u. 17 Lösungen zum Heckenschnitt	95
Abb. 18 u. 19 Heimische Gehölze für die Dörferregion	96/97
Abb. 20 Richtiger und falscher Astschnitt	98
Abb. 21 Regenwasserversickerung	101
Abb. 22 Zisterne zur Regenwasserversickerung	101
Abb. 23 Aufbau eines ökologisch wertvollen Teiches	102
Abb. 24 Insektenhotel	103
Abb. 25 Nisthilfe für Halbhöhlenbrüter	104
Abb. 26 Einflugöffnungen für Fledermäuse	104
Abb. 27 Dorftypische Beleuchtungskörper	110
Abb. 28 Bezeichnungen am Dach	113
Abb. 29 Verschiedene Dachformen	113
Abb. 30 Elemente am Ortgang	113
Abb. 31 Elemente an der Traufe	113
Abb. 32 Holfalzziegel und Hohlpfanne	114
Abb. 33: Krempziegeldeckung	114
Abb. 34 Gaubenformen	115
Abb. 35 Die Verbindung zwischen Dach und Kamin	115
Abb. 36 Dachisolierung	116
Abb. 37 Solarenergienutzung auf dem Dach.....	117
Abb. 38 Aufbau eines Fachwerkverbandes	118
Abb. 39 Verbesserung der Wärmedämmung	118
Abb. 40 Mauerverbände	119
Abb. 41 Aufbau einer verputzten Wand.....	119
Abb. 42 Außenverkleidungen.....	121

Abb. 43 Wärmeverluste.....	121
Abb. 44 Aufbau einer holzverschalten Dämmfassade	122
Abb. 45 Möglichkeiten der Dämmung eines Gebäudes von innen	123
Abb. 46 Sanierung einer feuchten Kelleraußenwand	123
Abb. 47 Eingangssituationen	124
Abb. 48 Erneuerung einer Steintreppe	125
Abb. 49 Fenster in seinen Einzelteilen	125
Abb. 50 Fensterformate.....	127
Abb. 51 Aufbau von Platzbefestigungen.....	128
Abb. 52 Holzzäune.....	129
Abb. 53 Ziegelmauer	129

Tab. 1 Gemeindeflächen, Einwohnerzahlen und -dichten	25
Tab. 2 Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe.....	27
Tab. 3 Betriebsgrößenstruktur in Niedersachsen.....	29
Tab. 4 Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Dorfregion.....	31
Tab. 5 Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit betrieblicher Ausrichtung.....	31
Tab. 6 Anteil der Familien-Arbeitskräfte in der Planungsregion	33
Tab. 7 Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe.....	36
Tab. 8 Übersicht Versorgungsgrad und Aktivitäten in den Gemeinden	61
Tab. 9 Gehölzarten zur Fassadenbegrünung	100
Tab. 10 Anstrichsysteme für verschiedene Untergründe im Außenbereich	120
Tab. 11 Maßnahmen bei Außenwänden.....	136
Tab. 12 Maßnahmen bei Wohn- und Nichtwohngebäuden.....	137
Tab. 13 Maßnahmen bei Decken, Dächern und Dachschrägen.....	138
Tab. 14 Maßnahmen zur Energieeinsparung.....	138
Tab. 15 Energieausweise für bestehende Gebäude	140

Dia. 1 Bevölkerungsentwicklung in den Planorten	25
Dia. 2 Altersklassenaufbau	26
Dia. 3 Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe	29
Dia. 4 Betriebsgrößenstruktur in der Gemeinde Hohenhameln	30
Dia. 5 Betriebliche Ausrichtung in der Dorfregion	32
Dia. 6 Anteilige Nutzung der Gesamtackerfläche in der Planungsregion	33

1 EINLEITUNG

1.1 Problematik

Die niedersächsische Landschaft wird bis heute durch eine ländliche Siedlungsstruktur geprägt. Weite Teile des Landes weisen eine Bevölkerungsdichte unter 100 Einwohnern/km² auf und werden durch die Landwirtschaft in Wert gesetzt. Damit verbindet sich ein vielfältiges, regional gebundenes Erscheinungsbild der ländlichen Siedlungen, das sich der verstärkten politischen Einbindung in die urban-industriellen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht.

Spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterliegt der ländliche Raum einem vielschichtigen Strukturwandel. Ein bis heute anhaltender Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe setzte ein, und an die Stelle der bäuerlichen Selbstversorgung trat eine spezialisierte und mechanisierte Vermarktungswirtschaft.

In Verknüpfung mit dem ökonomischen Strukturwandel verlaufen soziale Veränderungen, die durch die Annahme veränderter Lebensformen bzw. einem Wertewandel gekennzeichnet werden. So dringen städtische Vorbilder und Maßstäbe, oftmals auch zeitlich begrenzte modische Einflüsse, in die Dörfer ein. Diese stehen in engem Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Verlust gewachsener Traditionen und alter prägender, regional gebundener Bautechniken.

Stadtnahe Dörfer unterliegen zunehmend den urbanen Raumansprüchen der modernen Städte. Sie werden durch den zunehmenden Bedarf an (hochwertigen) Wohnbauflächen wie durch die Inanspruchnahme von Flächen für Verkehrswege, für Industrie- oder Gewerbeflächen, für Freizeitgestaltung o.ä. überprägt. Dieser Wandlungsprozess der ehemals ortstypischen ländlichen Bauweisen und Lebensformen zugunsten städtischer Uniformität bewirkt eine Verarmung des dörflichen Lebensraumes sowie der örtlichen Umweltqualitäten.

In den peripher gelegenen Dörfern bewirkt der sozio-ökonomische Strukturwandel - unterstützt durch die stark zugenommene Mobilität - dagegen eine Entwicklung, die durch Abwanderung, Überalterung, Entsiedelung und Verödung gekennzeichnet werden kann. Vielfach ist die Versorgung im Bereich der Basisdienstleistungen nicht mehr überall gewährleistet. Dadurch wird eine partielle Aufgabe bzw. Zerstörung der ländlichen Siedlung eingeleitet.

Als Förderinstrument hat sich die Schwerpunktsetzung der Dorfentwicklung (früher Dorferneuerung) jedoch an die gewandelten Bedürfnisse der ländlichen Räume angepasst. Während in den 1980er Jahren der massive Strukturwandel in der Landwirtschaft im Blickpunkt stand, sind heute der demographische Wandel und die Flüchtlingsproblematik mit den entsprechenden Folgen, die Fragen der Innenentwicklung und die Vermeidung von Flächenverbrauch bzw. der Klimaschutz und die Möglichkeiten der Klimafolgenanpassung in den Fokus gerückt.

Aus diesen Maßgaben leitet sich der Ansatz der Dorfentwicklung ab. Ziel ist es, die noch vorhandenen, überlieferten Potenziale der Dörfer mit den Modernisierungsansprüchen und -notwendigkeiten der in der Gegenwart lebenden Bevölkerung unter besonderer Beachtung der demographischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in Einklang zu bringen. Darüber hinaus gilt es, einen attraktiven und für die Bewohner identitätsstiftenden ländlichen Raum auch in Zukunft zu entwickeln.

Die Anforderungen und Aufgaben, die sich dabei für die Ortsteile Equord, Mehrum und Soßmar in der Gemeinde Hohenhameln ergeben, werden im nachstehenden Planungswerk dargelegt.

1.2 Planungsverständnis und Grundlage der Förderung

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig hat die *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* zum 01.05.2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung versteht sich dabei als umfassende, fachübergreifende Planung für die Dorfregion. Sie soll die zukünftige planerische, grünordnerische und städtebaulich-hochbauliche Entwicklung der Dorfregion auf einer abgestimmten Basis konzeptionell vorzeichnen. Dabei hat die Dorfentwicklungsplanung den Zielen der Raumordnung und der Landesplanung, den regionalen Handlungsstrategien, den Belangen des Umwelt- und des Naturschutzes, der demographischen Entwicklung sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung Rechnung zu tragen. Darüber hinaus soll die Dorfentwicklungsplanung den Erfordernissen der lokalen Wirtschaft, der städtebaulichen Entwicklung, der Baukultur, des Dorf- und Landschaftsbildes, den soziokulturellen Eigenarten und in besonderer Weise dem Klimaschutz entsprechen. Gleichzeitig werden die zur Verwirklichung der Ziele erforderlichen öffentlichen Vorhaben im Dorfentwicklungsplan herausgestellt, was Voraussetzung für die Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms ist.

Über die Beteiligung in verschiedenen Themengruppen ist die Bevölkerung aufgerufen, die künftige Dorfentwicklung aktiv mit zu gestalten. Aus dem persönlichen Interessenbereich der Bürger können somit Vorstellungen in die kommunalen Entscheidungen eingebracht werden.

Neben der Bevölkerung sind die Träger öffentlicher Belange, die Verwaltung und die politischen Gremien als Entscheidungsträger zukünftiger Entwicklungen an der Planung beteiligt worden. Um einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss zu finden und letztlich zu gemeinschaftlichem Handeln zu motivieren, ist es Aufgabe der Planer, den Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen sachkundig zu moderieren.

Für das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm werden vorrangig Mittel des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes* (ELER) sowie der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder zur *Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes* (GAK) bereitgestellt. Die Förderung erfolgt über das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL).

Grundlage der Dorfentwicklung ist die „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung*“ (ZILE) gemäß RdERl. d. ML v. 01.01.2017 (vgl. Kapitel 9). Ziel ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Erhöhung der Lebensqualität beizutragen.

Die Richtlinie, in der die Dorfentwicklung (Maßnahme 5) eingebunden ist, bildet die Grundlage für den Einsatz von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes. Mit der Richtlinie wird ein integraler Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, dass zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Kräfte aller Beteiligten gebündelt werden müssen. Die Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* soll zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters und der Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

Die Richtlinie umfasst folgende Maßnahmen:

Maßnahme 3	Dorfentwicklungspläne
Maßnahme 4	Regionalmanagement
Maßnahme 5	Dorfentwicklung
Maßnahme 6	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes
Maßnahme 7	Flächenmanagement Klima und Umwelt
Maßnahme 8	Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)

Maßnahme 9	Basisdienstleistungen
Maßnahme 10	ländlicher Tourismus
Maßnahme 11	Kulturerbe
Maßnahme 12	Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Am 23.10.2015 wurde das Planungsbüro mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt; die Bearbeitung konnte am Januar 2016 erfolgen. Nach einer etwa einjährigen Bearbeitungszeit wird der Entwurf des Dorfentwicklungsplanes als Grundlage für die Förderung dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und als örtliches Entwicklungskonzept den beteiligten Trägern öffentlicher Belange sowie der Gemeinde Hohenhameln zur Stellungnahme vorgelegt.

Gleichzeitig ist die Möglichkeit der Einsichtnahme für die örtliche Bevölkerung ab März 2017 bei der Gemeinde gegeben. Nach der Abwägung der Eingaben und der möglichen Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen ist der Plan von der Gemeinde Hohenhameln zu beschließen.

Der Dorfentwicklungsplan besitzt zwar keine rechtliche Verbindlichkeit, ist aber als ein anpassungs- und fortschreibungsfähiger Handlungsrahmen für die weitere gemeindliche Entwicklung anzusehen. Mit erfolgter Anerkennung durch das ArL wird der zeitliche (durchschnittlich 7 Jahre) Rahmen für die Förderung festgelegt. Alljährlich zum 15.09. können Förderanträge über die Gemeinde beim ArL gestellt werden, die von dem Dorfentwicklungsplaner vorher zu beraten und zu koordinieren sind.

Der Fördersatz für Gemeinden und Gemeindeverbände entspricht gem. der ZILE-Richtlinie Nr. 5.4.2.2 der Abweichung von der landesweit ermittelten durchschnittlichen Steuereinnahmekraft:

- 15 % über Durchschnitt = 43 %
- Durchschnitt = 53 %
- 15 % unter Durchschnitt = 63 %

Die Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) aktualisierten Daten fortgeschrieben. Maßgeblich ist das Bewilligungsjahr des Projekts. Grundlage sind die Steuereinnahmen der zurückliegenden drei Jahre (für 2017: 2016, 2015, 2014). Für die Gemeinde Hohenhameln beträgt die Förderquote demnach derzeit 43 (+ ggfs. 10 %).

Für gemeinnützig juristische Personen liegt die Förderquote bei 43 % (+ ggfs. 10%). Bei anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchen) beträgt die Förderquote 35 % (+ ggfs. 10 %). Für gemeinnützig juristische Personen (z.B. gemeinnützige Vereine) liegt die Förderquote bei 63 % (+ ggfs. 10 %); bei Projekten gem. ZILE 5.1.3 entsprechend 43 % (+ ggfs. 10 %).

Die Fördersätze für Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines *integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes* oder eines *regionalen Entwicklungskonzeptes* nach LEADER dienen, können für alle öffentlichen Vorhaben um 10 % erhöht werden (ZILE Richtlinie Nr. 5.4.2.5). Die *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* gehört zur ILEK-Region *Bördereion* (vgl. Kapitel 1.4).

Bei Gebietskörperschaften werden Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 10.000 € nicht gefördert. Während für die Verbesserung oder die Gestaltung der innerörtlichen Platz-, Frei- oder Verkehrsflächen oder für die Abwehr von Hochwassergefahren mit der max. Investitionssumme von 2 Mio. Euro eine Obergrenze vorgegeben ist, beschränken sich die Fördersummen für Maßnahmen an kommunalen Gebäuden je nach Fördertatbestand auf max. 150.000, 200.000 oder 500.000 Euro. Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, sofern mit Nachweis keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Alle investiven Maßnahmen unterliegen dabei einem *Ranking*, d.h. die Förderbehörde vergleicht die verschiedenen Anträge hinsichtlich konkreter Förderaspekte (Gleichstellung von Frauen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Um-, oder Nachnutzung in z.B. Ortsinnenlage u.ä., siehe hierzu die Anlage 3 und 3a der ZILE-Richtlinie) und legt eine Reihenfolge der zu fördernden Vorhaben fest.

Bei privaten Antragstellern gewährt das Land grundsätzlich Zuschüsse von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (je nach Fördertatbestand ergeben sich max. Fördersummen von 50.000 Euro oder 150.000 Euro pro Objekt). Eine zusätzliche Erhöhung um 5 % ist möglich, wenn es sich um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt. Anders als bei den kommunalen Vorhaben bedürfen die möglichen privaten Maßnahmen keiner gezielten Nennung im Dorfentwicklungsplan. Hier steht die Erhaltung und die Nach- und Umnutzung von landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz im Fokus der Förderung. Private Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als ca. 2.500 € werden nicht gefördert. Die Umsatzsteuer gehört mit zu den förderfähigen Ausgaben, sofern keine Abzugsberechtigung für die Vorsteuer vorliegt.

Für beantragte private Maßnahmen ist in der Regel ein Angebot des ausführenden Unternehmens (Kostenvoranschlag) notwendig. Ab einer Zuwendungshöhe über 50.000 € sind drei Angebote vorzulegen, auf deren Grundlage über die Förderwürdigkeit und das Fördervolumen entschieden wird. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme anhand der Originalrechnungen. Mit der Durchführung darf grundsätzlich nicht vor dem Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Eigenleistungen der privaten Zuwendungsempfänger können nicht gefördert werden - ausgenommen werden können hier lediglich gemeinnützig ausgerichtete Vereine.

1.3 Bürgerbeteiligung und Chronologie

Am 21.01.2016 fand im Dorfgemeinschaftshaus in Hohenhameln die Auftaktveranstaltung zur Dorfentwicklung statt, um über die Inhalte und Möglichkeiten der Dorfentwicklung zu informieren. Spontan erklärten sich an diesem Abend rd. 100 Bürger bereit (Jüngere und Ältere, Männer und Frauen, Vereinsmitglieder, Landwirte, Alteingesessene und Neubürger), an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* mitzuwirken.

Aufgrund des großen Zuspruches wurden die folgenden vier thematischen Arbeitsgruppen gebildet, um die entsprechenden Handlungsfelder zu bearbeiten:

- *Straßenraum und Mobilität*
- *Dorfgrün und Landschaft*
- *Baukultur und Siedlungsentwicklung*
- *Dorfgemeinschaft / Daseinsvorsorge / Wirtschaft*

Ergänzend wurde die Arbeitsgruppe *Landwirtschaft* gebildet, zu der die Betriebsleiter der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe eingeladen wurden.



Interessierte Bürger und Planer machen sich bei der Ortsbegehung ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten.

Folgende Bürgerinnen und Bürger haben aktiv an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung für die *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* mitgewirkt:

Arbeitsgruppe

Baukultur und Siedlungsentwicklung

Aumann, Jörg
Aumann, Silke
Bähr, Werner
Bode, Karl-Heinz
Brinkmann, Andreas
(Sprecher der Arbeitsgruppe)
Frank, Norbert
Giesecke, Olaf
Goldt, Cornelia
Goor, Peter
Haller, Anne-Kathrin
Habekost, Torsten
Hoffmann, Jürgen
Klemke, Walter
Könnecker, Jürgen
Lewandowicz, Bettina
Löhr, Florian
Mostert, Michael
Westphal, Andreas

Arbeitsgruppe

Straßenraum und Mobilität

Aumann, Jörg
Aumann-Meyer, Eckart
Beneke, Hans-Jörg
Bode, Karl-Heinz
Brinkmann, Andreas
Giesecke, Olaf
Keune, Hans-Heinrich
Klemke, Walter
Klinge, Joachim
Klöpper, Friedrich
Lahn, Jessika
Parth, Ludwig
Rehnelt, Jürgen
Rehnelt, Renate
Reimers, Jan
Strube, Angelika
Strube, Günter
Strube, Christian
Wünsche, Frank
(Sprecher der Arbeitsgruppe)

Arbeitsgruppe

Dorfgrün und Landschaft

Aumann, Silke
Bode, Karl-Heinz
Braun, Hartmut
Bläsig, Marion
Frank, Norbert
Gudrun, Gieseke
Geffers, Helga
Howind, Margrit
Keune, Hans-Heinrich
Klemke, Walter
Klöpper, Friedrich
Mostert, Michael
Parth, Ludwig
Rehnelt, Renate
(Sprecherin der Arbeitsgruppe)
Reimers, Jan
Reßmeyer, Heike
Strube, Günter
Wünsche, Frank

Arbeitsgruppe

***Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge /
Wirtschaft /***

Aumann, Silke
Aumann, Stefan
Claudi, Lars-Oliver
Franzke, Marion
Gieseke, Gudrun
Goldt, Cornelia
Henker, Jessika
Hoffmann, Jürgen
Heuer, Heinz
Klingebiel, Jörg
Könnecker, Jürgen
(Sprecher der Arbeitsgruppe)
Lewandowicz, Bettina
Rehnelt, Jürgen
Rehnelt, Renate
Reßmeyer, Heike
Strube, Angelika
Strube, Günter
von Vliet, Cornelius

Die Moderationen der Arbeitsgruppen wurden von Frau Traub, Frau Frühauf, Frau Tiernan und Herrn Warnecke durchgeführt. Die Sitzungen waren grundsätzlich offen für alle, so dass sporadisch weitere interessierte Bürger an der Erarbeitung der Dorfentwicklungsplanung beteiligt waren.

Folgende Termine fanden im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung für die Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar statt:

21.01.2016	Einleitende Bürgerversammlung mit Bildung der thematischen Arbeitsgruppen
30.01.2016	Gemeinsame Ortsbegehungen in Mehrum und Equord
13.02.2016	Gemeinsame Ortsbegehung in Soßmar
09.03.2016	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
22.03.2016	1. Treffen der regionalen Koordinierungsgruppe
25.04.2016	1. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
02.05.2016	1. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Bautradition und Siedlungsentwicklung</i>
09.05.2016	1. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Dorfgemeinschaft / Daseinsvorsorge / Wirtschaft</i>
12.05.2016	1. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Dorfgrün und Landschaft</i>
25.05.2016	1. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Landwirtschaft</i>
26.05.2016	2. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Landwirtschaft</i>
11.08.2016	2. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Dorfgrün und Landschaft</i>
22.08.2016	2. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
29.08.2016	2. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Bautradition und Siedlungsentwicklung</i>
01.09.2016	3. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Landwirtschaft</i>
05.09.2016	2. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Dorfgemeinschaft / Daseinsvorsorge / Wirtschaft</i>
26.09.2016	3. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
17.10.2016	3. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Dorfgemeinschaft / Daseinsvorsorge / Wirtschaft</i>
20.10.2016	3. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Dorfgrün und Landschaft</i>
24.10.2016	3. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Bautradition und Siedlungsentwicklung</i>
14.11.2016	4. Treffen der Arbeitsgruppe <i>Straßenraum und Mobilität</i>
24.11.2016	2. Treffen der regionalen Koordinierungsgruppe
04.05.2017	3. Treffen der regionalen Koordinierungsgruppe

Weiterer Ablauf:

- | | |
|--------------|---|
| Februar 2017 | Fertigstellung des Planentwurfes - Abgabe an die Gemeinde Hohenhameln, das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), den Landkreis Peine, die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und die Landwirtschaftskammer |
| März 2017 | 4-wöchige Auslegung des Entwurfes des Dorfentwicklungskonzeptes zur Einsichtnahme bei der Gemeinde und Beteiligung der weiteren Träger öffentlicher Belange. |
| Juni 2017 | Abschließende Bürgerversammlung;
jährliche Fortschreibung des Dorfentwicklungskonzeptes nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis und der Gemeinde |

Die im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen erarbeiteten Empfehlungen zur Umsetzung von öffentlichen Vorhaben bilden die Grundlage des vorliegenden Dorfentwicklungsplanes für die *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar*. Entscheiden wird aber bei allen öffentlichen Maßnahmen der Gemeinderat nach der Lage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1.4 Planvorgaben

Raumordnerische Planungen zielen allgemein auf die Lösung von Problemen der Nutzung des Raumes ab und zeichnen seine anzustrebende Entwicklung vor. Dabei bilden die zuständigen Planungsebenen von Bund, Land und Region bzw. Landkreis ein System hierarchisch gestufter Rahmenplanungen, wobei die jeweils übergeordnete Planungsebene die Interessen der nachgeordneten Planungsebene beachten soll, während die jeweils untergeordnete Planungsebene ihre Ziele in den übergeordneten Planungsrahmen einpassen muss.

Die Ergebnisse dieser Koordination werden in Form von Grundsätzen und Zielen für die Raumentwicklung dargestellt. Das Bundesraumordnungsprogramm gibt dabei einen unverbindlichen gesamt-räumlichen, überfachlichen Orientierungsrahmen vor. Diese Vorgaben werden auf Landesebene konkretisiert und verbindlicher ausgeführt und mit den Planungen auf untergeordneter Ebene abgeglichen. Auf Ebene der Regionalplanung (Träger sind überwiegend die Landkreise) werden schließlich die übergeordneten Entwicklungsabsichten des Landes mit den Entwicklungsvorstellungen den Gemeinden sowie überörtlich tätigen Fachplanungsträgern abgestimmt.

Nach dem **Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen** von 2008 werden die Orte Soßmar, Mehrum und Equord dem ländlichen Raum zugeordnet. Für die allgemeine Entwicklung des ländlichen Raumes gilt:

- seine endogenen Entwicklungspotenziale zu nutzen und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken,
- die Siedlungs- und Infrastruktur bedarfsgerecht zu gestalten und weiterzuentwickeln,
- seine naturräumlichen Potenziale und ökologischen Funktionen nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Das **Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig (2008)**, aufgestellt vom Zweckverband Großraum Braunschweig, der die Regionalplanung zusammenfassend für die Städte Braunschweig, Salzgitter, Wolfsburg sowie für die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel übernimmt, konkretisiert die Vorgaben der Landesplanung im Umfeld der beplanten Orte mit folgenden Festsetzungen (vgl. Darstellung):

- Grundzentrum Hohenhameln
(6 km von Mehrum und Equord, 2 km von Soßmar)
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
(flächenhaft nordöstlich von Mehrum, nördlich von Hohenhameln)
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
(flächenhaft südlich und südwestlich von Mehrum, nordöstlich von Hohenhameln, westlich von Hohenhameln, nordöstlich und westlich von Soßmar)
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft in linienhafter Ausprägung
(nördlich des Kraftwerkes Mehrum, nordöstlich bis südlich von Equord, westlich und südlich von Soßmar)
- Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund des hohen, natürlichen, standortgebundenen land- wirtschaftlichen Ertragspotenzials
(flächenhaft mit wenigen Ausnahmen um Mehrum, um Equord außer den südwestlichen Bereich; flächenhaft um Soßmar)
- Vorbehaltsgebiet Wald
(flächenhaft nordöstlich und kleinere Gebiete östlich von Mehrum, kleiner Bereich westlich von Equord)
- Besondere Schutzfunktionen des Waldes
(flächenhaft nordöstlich und östlich von Mehrum, kleiner Bereich westlich von Equord)
- Regional bedeutsamer Wanderweg
(Wasserwandern auf dem Mittellandkanal, der in Ost-West-Ausrichtung im Norden von Mehrum verläuft)
- Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung
(linienhaft entlang der südlichen Kreisgrenze südlich von Bründeln ca. 5 km Richtung Osten)
- Vorbehaltsgebiet für Hochwasserschutz
(gesamter Bereich um Soßmar, südöstliche Verbindung zwischen Mehrum und Equord)
- Vorranggebiete für Hauptverkehrsstraßen
(B 494 von Südwesten in nordöstlicher Richtung durch Hohenhameln, B 65 in West-Ost-Ausrichtung durch Mehrum)
- Vorranggebiet für Hauptverkehrsstraßen von regionaler Bedeutung
(B 65, B 494, L 413, L 477, K 35, K 36, K 41)
- Vorranggebiet für Umschlagplatz am Mittellandkanal
(nördlich und nordöstlich von Mehrum)
- Vorranggebiet für Kraftwerk
(nördlich von Mehrum)
- Kraftwerk Windenergienutzung
(nordwestlich und südlich von Mehrum, westlich und östlich von Hohenhameln - Ergänzungen östlich und nördlich von Hohenhameln gem. RROP 1. Änderung geplant)

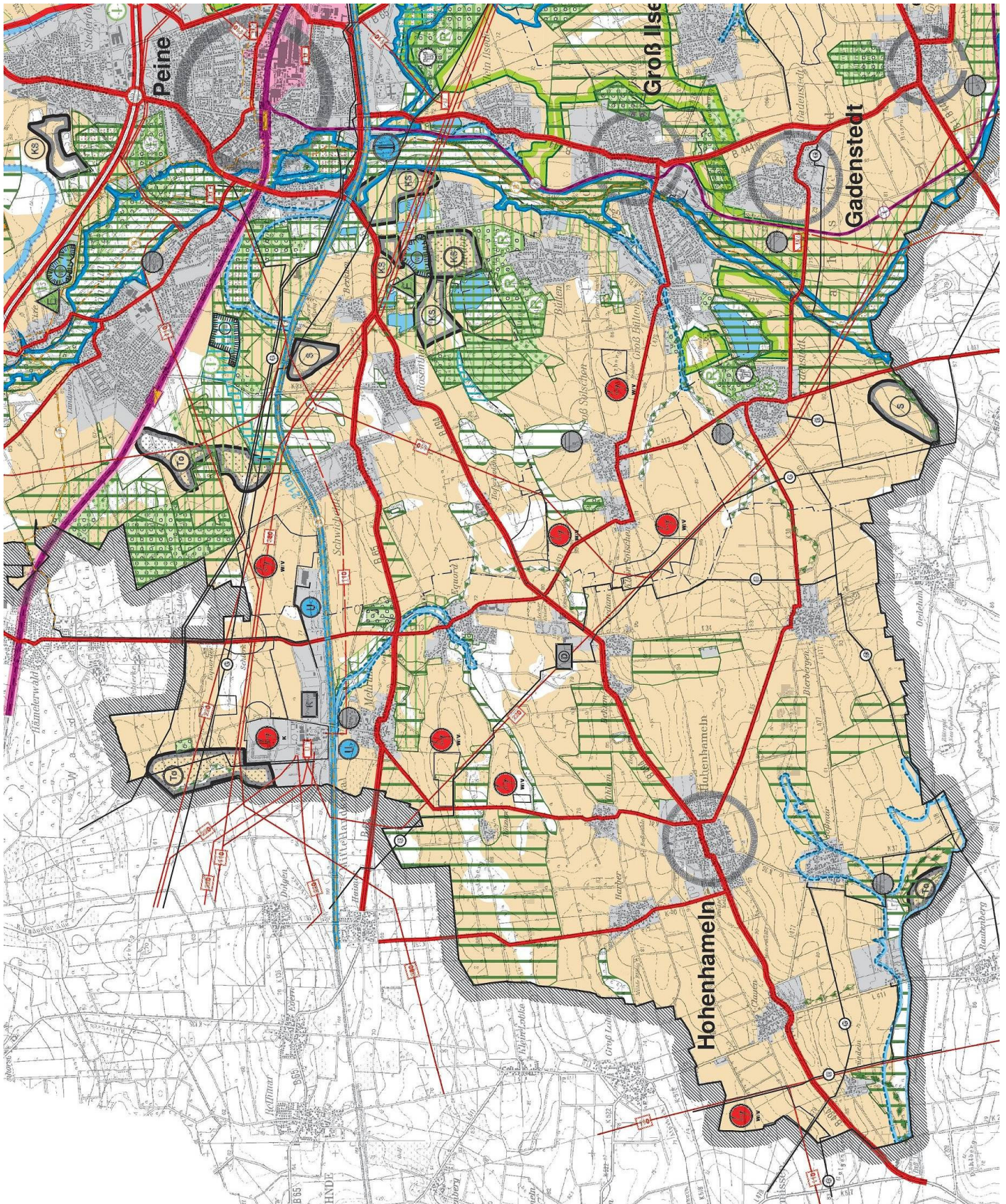


Abb. 1 Das Plangebiet im Ausschnitt des RROP (Zweckverband Großraum Braunschweig, 2008)

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

Zeichnerische Darstellung



Legende

Maßstab 1 : 50 000

Planzeichen	Begriff	Textkürzel des RROP
Raum- und Siedlungsstruktur, Standortfunktionen		
	- Oberzentrum	III 1.1.1 (4) [Z]*
	- Mittelzentrum	III 1.1.1 (7) [Z]*
	- Grundzentrum	III 1.1.1 (8) [Z]*
	- Standort mit grundzentralen Teilfunktionen	III 1.1.1 (9) [Z]*
	- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung	III 2.4 (10) [Z]*
	- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus	III 2.4 (10) [Z]*
	- Regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt	III 2.4 (11) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Industrielle Anlagen III 1.2 (1) [Z]*
		- Freiraumfunktionen III 1.2 (4) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Natura 2000 / Natur und Landschaft		
		- Natura 2000 III 1.3 (1) [Z]*
		- Natura 2000 mit innerhafter Ausprägung III 1.3 (2) [Z]*
		- Natura 2000 mit innerhafter Ausprägung III 1.3 (3) [Z]*
		- Natur und Landschaft III 1.4 (9)(10) [Z]* III 1.4 (9) [G]**
		- Natur und Landschaft mit innerhafter Ausprägung III 1.4 (10) [Z]* III 1.4 (11) [G]**
		- Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung III 1.4 (7) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Kulturelle Sachgüter		
		- Kulturelles Sachgut III 1.5 (2) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Landwirtschaft		
		- Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) III 2.1 (6) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft) III 2.1 (7) [G]** III 3 (3) [G]**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Wald und Forstwirtschaft		
		- Wald III 2.2 (4) [G]**
		- Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils III 2.2 (6) [G]** III 3 (3) [G]**
		- Von Aufforstung freizuhaltenes Gebiet III 2.2 (8) [G]**
		- Besondere Schutzfunktionen des Waldes III 2.2 (9) [G]** III 3 (3) [G]**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Rohstoffgewinnung		
		- Rohstoffgewinnung mit Kurzbezeichnung: B = Braunkohle, K = Kalkstein, H = Kies, Kz = Kalk- und Kalkergestein, KQ = Gesteiniger Sand, R = Rauschstein, M = Marmorstein, O = Quarzstein, Qu = Quarzsand und Quarz, S = Sand, T = Ton, To = Ton III 2.3 (3) [Z]* III 2.3 (4) [G]**

Planzeichen	Begriff	Textkürzel des RROP
Erholung und Tourismus		
	- Erholung	III 2.4 (5) [G]**
	- Ruhige Erholung in Natur und Landschaft	III 2.4 (4) [Z]*
	- Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung	III 2.4 (6) [Z]*
	- Regional bedeutsame Sportanlage: R = Fußball, KS = Golfplatz, KQ = Reitsport, SZ = Sportzentrum, WS = Wassersport	III 2.4 (14) [Z]* IV 1.7 (2) [Z]*
	- Regional bedeutsamer Wanderweg: B = Wassermäand, F = Radfahrweg, R = Röhre, W = Wandweg	III 2.4 (12)(13) [Z]* IV 1.5 (2) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Wasserwirtschaft (Wasserversorgung)		
		- Trinkwassergewinnung III 2.5.2 (8) [Z]* III 2.5.2 (7) [G]**
		- Holzquelle III 2.5.2 (8) [Z]*
		- Wasserwerk / Wassergewinnungsanlage III 2.5.3 (1) [Z]*
		- Fernwasserleitung III 2.5.3 (2) [Z]*
		- Talperrn / Speicherbecken III 2.5.3 (3) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Wasserwirtschaft (Hochwasserschutz)		
		- Hochwasserschutz III 2.5.4 (4) [Z]* III 2.5.4 (9)(10) [G]**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Verkehr (Schienenverkehr)		
		- Hauptstrecke (mit Regionalverkehr) IV 1.3 (2) [Z]*
		- Sonstige Eisenbahnstrecke (mit Regionalverkehr) IV 1.3 (3) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Sonstige Eisenbahnstrecke IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- RegioStadBahn IV 1.3 (2)(3) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Stadtbahn IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Anschlussstelle für Industrie und Gewerbe IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Bahnhof mit Verknüpfung zu RegioBussen IV 1.3 (2) [Z]* IV 1.3 (4) [G]**
		- Tunnel

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Verkehr (Straßenverkehr)		
		- Autobahn IV 1.4 (2) [Z]*
		- Anschlussstelle IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**
		- Hauptverkehrsstraße, vierstreifig IV 1.4 (2) [Z]*
		- Hauptverkehrsstraße IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**
		- Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung IV 1.4 (2) [Z]* IV 1.4 (3) [G]**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Verkehr (Wasserstraßen und Häfen)		
		- Schifffahrt mit Angabe der Tragfähigkeit in Tonnen IV 1.6 (2) [Z]*
		- Hafen IV 1.6 (2) [Z]*
		- Sportboothafen IV 1.6 (2) [Z]*
		- Umschlagplatz IV 1.6 (2) [Z]*
		- Schleuse / Hebewerk IV 1.6 (2) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Verkehr (Luftverkehr)		
		- Verkehrsflughafen mit Start- und Landebahn IV 1.7 (1) [Z]*
		- Verkehrslandeplatz IV 1.7 (1) [Z]*
		- Siedlungsbeschränkungsbereich L _{max} über 55 dB(A) IV 1.7 (4) [Z]*

Planzeichen	Begriff	Textkürzel des RROP
Logistik		
	- Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*
	- Regionales Güterverkehrszentrum	IV 1.8 (1) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Energie		
		- Großkraftwerk - Kraftwerk mit Angabe der Primärenergie (G = Gas, K = Kohle) IV 3.2 (1) [Z]*
		- Windenergieerzeugung W/V = Vorranggebiet, W/E = Erzeugungsgebiet IV 3.4.1 (1) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
		- Leitungstrasse ab 110 kV, mit Angabe der Spannung in kV IV 3.3 (3) [Z]* IV 3.3 (4) [G]**
		- Umspannwerk ab 110 kV IV 3.3 (4) [G]**
		- Rohrleitung E = Erdöl, G = Gas IV 3.3 (3) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Wasserwirtschaft (Abwasserbeseitigung)		
		- Zentrale Kläranlage IV 4 (2) [Z]*
		- Abwasserverwerfungsfläche IV 4 (3) [G]**

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Abfallwirtschaft / Altlasten		
		- Abfallverwertung K = Kompostierung IV 5 (6) [Z]*
		- Abfallbeseitigung G = Beseitigungsgebiet, M = Mischabfall, V = Anlage zur Beseitigung von Restabfallverwertung IV 5 (7) [Z]*
		- Sonderabfallbeseitigung IV 5 (8) [Z]*
		- Sicherung / Sanierung von Altlasten bzw. Unterbrechung von Altlastenrisikofaktoren mit hohem Gefährdungspotenzial IV 6 (2) [Z]*

Vorranggebiet ... [Z]*	Vorbehaltsgebiet ... [G]**	
Sonstige Standort- und Flächenanforderungen		
		- Sperrgebiet IV 7.2 (8) [Z]*
		- Entsorgung radioaktiver Abfälle IV 7.3 (1) [Z]*

Planzeichen	Begriff	Textkürzel des RROP
Nachrichtliche Darstellungen		
	Vorhandener Siedlungsbereich oder bauplanerisch gesicherter Bereich	Begründung zu III 1.1
	Nationalpark	III 1.6 (1)
	Naturpark	III 1.6 (2)(3)
	Referenzgebiet des Modellvorhabens "Sanierungs- und Entwicklungsgebiet" Ostfalen / nördliches Harzvorland	Begründung zu III 1.7 (9) IV 6 (2)
	Endlager-Forschungsbereich Asse (stillgelegt)	Begründung zu IV 7.3
	Gewässer	
	Landesgrenze	
	Kreisgrenze	
	Gemeinde- / Samtgemeindengrenze	
	Planungsraumgrenze	

* [Z] = Ziel der Raumordnung (nach § 3 Nr. 2 ROG)

** [G] = Grundsatz der Raumordnung (nach § 3 Nr. 3 ROG)

Darstellungen außerhalb des Planungsraums haben nachrichtlichen Charakter und können unvollständig sein. Sie dienen lediglich dem Verständnis des Planungszusammenhangs.

Bei Überlagerungen von Planzeichen in Bereichen mit hoher Darstellungsdichte ist die Lesbarkeit der Zeichnerischen Darstellung unter Umständen eingeschränkt. Die Gebietsabgrenzungen von Inhalten wie Freiraumfunktionen, Natura 2000, Rohstoffgewinnung, Hochwasserschutz und die Darstellungen des Planzeichens Regional bedeutsamer Wanderweg sind auch den themenbezogenen Erläuterungskarten zu entnehmen (siehe: www.zgb.de > Regionalplanung).

- Vorranggebiet und Eignungsgebiet für Windenergienutzung
(nordöstlich von Mehrum, nördlich, östlich und westlich von Hohenhameln)
- Vorranggebiete für Leitungstrassen
(verschiedene Leitungstrassen mit 110 kV, 220 kV oder 380 kV ausgehend vom Kraftwerk in Mehrum)
- Vorbehaltsgebiet für Leitungstrasse 110 kV:
(vom Kraftwerk in Mehrum in östlicher Richtung)
- Vorranggebiet für Umspannwerk
(am Kraftwerk Mehrum)
- Vorranggebiet für Rohrfernleitung für Gas
(westlich von Soßmar, nördlich von Mehrum)
- Vorranggebiet für zentrale Kläranlage
(südlich und östlich von Soßmar, nördlich von Mehrum)
- Vorranggebiet für Abfallwertung
(nördlich von Mehrum)
- Vorranggebiet für Abfallbeseitigung
(nordöstlich von Hohenhameln)

Anmerkung: Auszüge aus dem RROP für den Großraum Braunschweig 2008:

Vorranggebiete und Vorrangstandorte: „In diesen Gebieten und an diesen Standorten müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein; dies gilt auch für die räumliche Entwicklung in der näheren Umgebung.“

Vorbehaltsgebiete: „Alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.“

Die Gemarkung von Mehrum, Equord und Soßmar der Gemeinde Hohenhameln ist dem ländlichen Raum zugeordnet und gehört zum Landkreis Peine. Das Grundzentrum Hohenhameln liegt zwischen den Orten Equord und Mehrum im Norden und der Ortschaft Soßmar im Süden.

Großflächige Bereiche sind als Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie für Landwirtschaft dargestellt. Anzumerken ist der geringe Anteil an Waldfläche in der Planungsregion. Lediglich im Bereich um Mehrum sind kleinere Waldgebiete zu finden. Zudem kommt, dass im weitflächigen Umkreis keine Entwicklungsfläche für Wald vorgesehen ist. Durch besondere Schutzfunktionen einer Waldfläche östlich von Adelshof wird für den Erhalt des hier vorhandenen Baumbestandes gesorgt.

Davon abgesehen sind im Bereich um Hohenhameln keine Wanderwege vorgesehen. Daraus lässt sich auch ein niedriges touristisches Potenzial in dieser Region ableiten.

Eine bedeutsame Energiequelle für die Region stellt das Steinkohlekraftwerk in Mehrum dar. Das Kraftwerk befindet sich nördlich von Mehrum direkt am Mittellandkanal und besitzt eine Nettoleistung von 690 Megawatt. Ergänzend bestehen Windenergiestandorte, die sich zum einen im Bereich um Mehrum befinden und zum anderen östlich und westlich von Hohenhameln.

Auffallend an dieser Planungsregion sind die wenigen Nutzungsüberschneidungen der einzelnen Raumkategorien, sodass kein hoher Nutzungskonflikt entsteht. Lediglich im Norden von Hohenhameln überschneidet sich ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft mit einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials. Zudem befindet sich im Süden von Soßmar ein linearer Verlauf von Hochwasserschutz, welcher sich mit einem Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials überschneidet.

Die Gemeinde Hohenhameln bildet gemeinsam mit den Gemeinden Algermissen, Harsum (Landkreis Hildesheim) und der Stadt Sehnde (Region Hannover) die *Börderegion* für die das Integrierte ländliche Entwicklungskonzept für den Zeitraum 2014-2020 erarbeitet wurde. Die Region wird durch ihre besondere Lagegunst mit Nähe zu Hannover, Peine und Hildesheim sowie durch die gute Anbindung an das Verkehrsnetz (Schiene, Autobahn und Wasserstraßen) geprägt und wird mit dem Leitmotto *Börderegion - gemeinsam stark in die Zukunft* charakterisiert. Hiermit wird an die erfolgreiche Zusammenarbeit in der *Börderegion* in den zurückliegenden Jahren angeknüpft. Insbesondere soll den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet und die *Börderegion* auch in Zukunft als attraktive und lebenswerte Heimat für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen erhalten und gestaltet werden.

Das Regionale Entwicklungskonzept *Börderegion* basiert auf den folgenden fünf übergeordneten Handlungsfeldern, die es im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung aufgenommen werden:

- Handlungsfeld: Familienregion
Demografie / Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge, regionale Wirtschaft

Das Handlungsfeld ist auf die Sicherung der Grundbedürfnisse und Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Bevölkerungsgruppen in der *Börderegion* ausgerichtet. Die *Börderegion* will aktiv den Herausforderungen der demographischen Entwicklung, wie z.B. Abnahme der Bevölkerungszahlen oder Überalterung begegnen und die Lebensqualität in der Region und ihren Dörfern erhalten.

- Handlungsfeld: *Bürgerregion*

Der Handlungsfeld *Bürgerregion* bezieht sich auf die Unterstützung und Ausweitung des in der Region vorhandenen sozialen Engagements in verschiedenen Bereichen des alltäglichen Miteinanders und der verstärkten Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in den regionalen Entwicklungsprozess. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes als eine Grundlage für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten und Angebote.

- Handlungsfeld: *Kultur, Freizeit und Naherholung*

Das dritte Handlungsfeld beinhaltet die Aufwertung der *Börderegion* als Region für attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, sowohl für die Bevölkerung vor Ort als auch für Gäste von außerhalb. Landschaftsbezogene Erholung, Rad- und Wassersportmöglichkeiten sowie kulturelle Vielfalt sind die Markenzeichen der *Börderegion* und sollen auch zukünftig Schwerpunkte sein.

- Handlungsfeld: *Reduzierung Flächenverbrauch / Innenentwicklung*

Eine zukunftsfähige Entwicklung der Ortschaften ist Zielrichtung des vierten Handlungsfeldes. Bei der Siedlungsentwicklung haben die Kommunen bereits den Blick auf eine verstärkte Innenorientierung geschärft. Berücksichtigung muss aber die eingeschränkte Verfügbarkeit der innerörtlichen Flächen finden. Potenziale in der Nachverdichtung bestehender Wohngebiete sollen daher insbesondere genutzt werden. Vor allem in den Ortskernen sollen verschiedene Maßnahmen dazu beitragen, das allgemeine Ortsbild aufzuwerten und nicht zuletzt auch ortsbildprägende, historische Baukultur zu erhalten.

- Handlungsfeld *Klima und Umweltschutz*

Das fünfte Handlungsfeld ist auf den Erhalt der natürlichen Grundlagen und Ressourcen der *Börde-region* ausgerichtet. Dabei spielt u.a. eine nachhaltige Balance von wirtschaftlichen Interessen, z.B. der lokalen Landwirtschaft und Belangen des Umwelt- und Naturschutzes eine wichtige Rolle. Neben der Aufwertung der Landschaft als Erholungsraum soll der Erhalt der Kulturlandschaft als für die Region charakteristisches Merkmal gefördert werden.

Im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung beantragte Projekte, die nachweislich der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes dienen, können gem. ZILE Richtlinie Nr. 5.4.2.5 um 10 % erhöht werden; bei Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.1.3 (natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts) um 5 %.

Neben den Vorgaben des RROP und dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) *Bördere-region* lag der Schwerpunkt der Dorfentwicklungsplanung auf der Berücksichtigung der **Handlungsansätze**, die ausschlaggebend **für die Bewerbung** waren und schließlich zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm geführt haben. Folgende Leitziele stehen im Fokus der Dorfentwicklungsplanung:

Leitbild der Dorfregion: Handeln in Verantwortungsgemeinschaft - Anpassung und Vernetzung im Umfeld des zentralen Entwicklungsortes Hohenhameln

- Konkurrenzen untereinander abbauen und Netzwerke ausbauen, Runde Tische und Gesprächskreise einrichten
- gemeinsame Nutzung der Infrastruktur fördern
- Innenentwicklung durch Sanierung und Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz
- Leerstände ermitteln und aktives Leerstandsmanagement einrichten
- Straßen- und Wegesanierung
- Erhalt und Verbesserung der fußläufigen Verbindungen
- Verbesserung der Familienfreundlichkeit
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für alte und pflegebedürftige Menschen
- Ansiedlung neuer Wohnformen
- Erhalt schulischer Angebote
- ökologische Sanierung, Erhaltung, Verbesserung, Anlage eines Biotopverbundsystems
Hochwasserschutz

Die entsprechenden Handlungsansätze werden u.a. bei folgenden Vorhaben der Dorfentwicklung aufgegriffen:

Equord:

- Neugestaltung *Lindenstraße* (vgl. Startprojekt)
- Umgestaltung Vorplatz Dorfgemeinschaftshaus (vgl. Priorität II)
- Umgestaltung Parkplatz an der Ortstafel (vgl. Priorität I)
- Anlage eines Jugendbolzplatzes (vgl. Priorität III)

Mehrum:

- Entfernung der Freileitungen der Straßenbeleuchtung (vgl. Maßnahmen allgemein, Priorität I)
- Gestaltung Vorplätze / Feuerwehrgerätehaus und Sporthalle (vgl. Priorität I)
- Erhaltung und Sanierung Schwimmbad (vgl. Priorität I)
- Freiflächengestaltung an der B 65 (vgl. Priorität II)
- Umfeldgestaltung und Entschlammung des Teichs *Tränke* (vgl. Priorität III)
- Dorfladenprojekt

Soßmar:

- Hochwasserausgleichsfläche (vgl. Priorität I)
- Dorfplatz (vgl. Priorität I)
- Gestaltung fußläufiger Wege (vgl. Priorität I)
- Gestaltung Bushaltestelle (vgl. Priorität I)
- Räumlichkeiten für Jugendliche und Senioren
- Öffentliches Bücherregal für Jung und Alt (Eigeninitiative)
- Umwelt AG

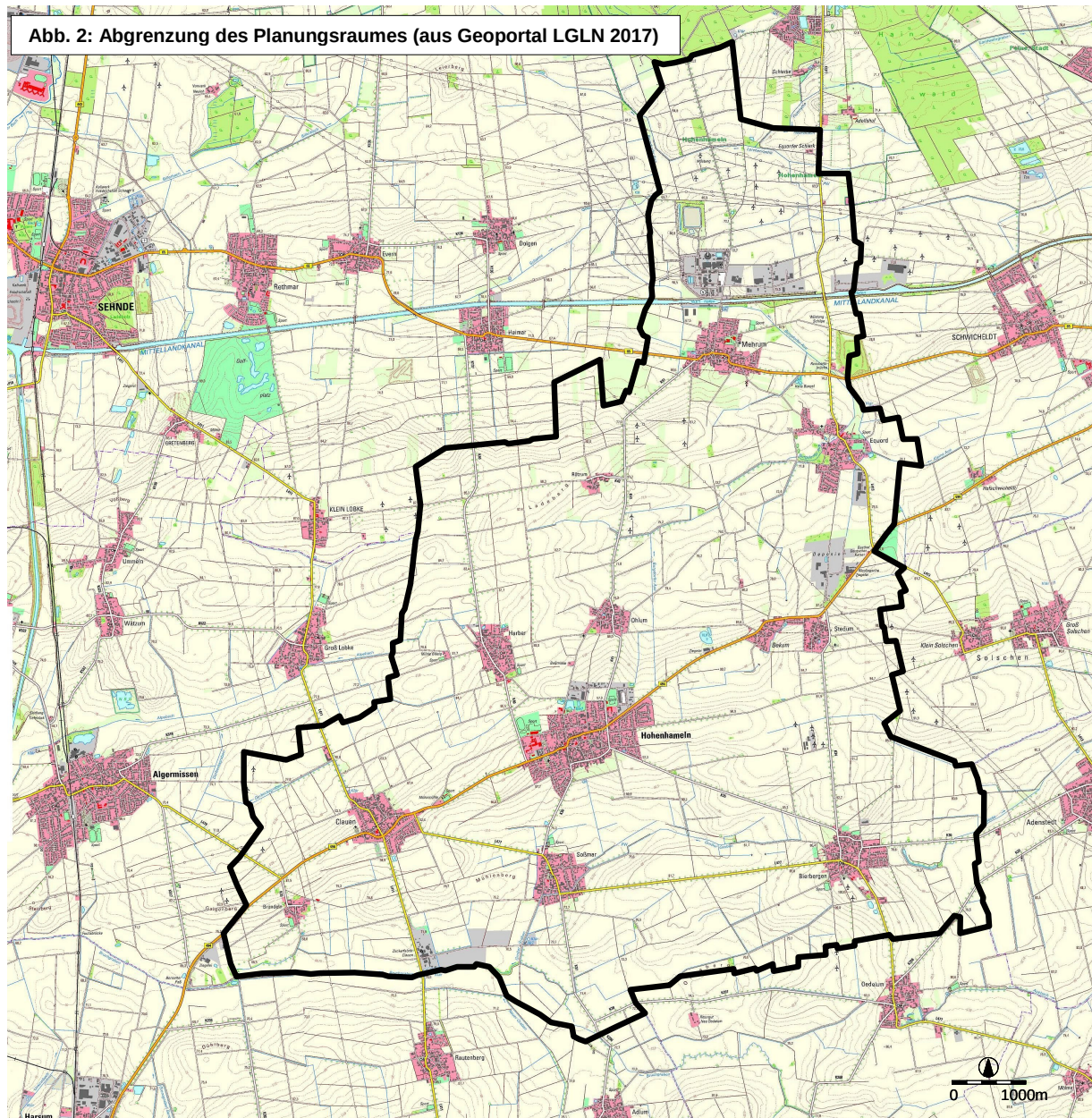
Allgemeine Maßnahmen:

- Gestaltung von fußläufigen Verbindungswegen
- Sanierung der Wirtschaftswege
- Neunutzung leer stehender Höfe und Gebäude
- Rückbau / Abriss nicht erhaltenswerter oder nicht zu erhaltender Bausubstanz

2 ABGRENZUNG UND KURZBESCHREIBUNG DER REGION

2.1 Lage im Raum

Unter Beachtung der Entstehung der Landschaft, dem Relief, dem Klima und der natürlichen Vegetation können verschiedene Landschaftsräume unterschieden werden. Diese werden als naturräumliche Einheiten bezeichnet. Der Bereich der Dörferregion Equord, Mehrum und Soßmar gehört demnach dem atlantisch geprägten Westteil der **Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde** an, einer mit glazialen Ablagerungen überzogenen Kreidemulde. Charakteristisch für das Gebiet ist ein etwas stärker bewegtes Relief als im Nordkreis von Peine.



Bei einer weiteren Untergliederung sind Equord und Mehrum der naturräumlichen Einheit **Mehrumer Bördenrand** zuzuordnen, einem flachwelligen Übergangsraum nördlich und südlich des Mittellandkanals zwischen Geest und Lößbörde mit fließenden Übergängen zu den angrenzenden Einheiten. In diesem sehr weiträumigen, alten Ackerlandgebiet mit lehmigen Sandböden und tlw. staunasse Tonböden (Bodenarten überwiegend Pseudogley und Pseudogley-Parabraunerde) finden sich Gehölze fast nur noch entlang der Erschließungsstraßen. In den Niederungen und Mulden sind vereinzelt Grünländer erhalten.

[illegible]

Der Bereich zwischen Soßmar und Equord (z.B. Bierbergen, Harber, Stedum) gehört dagegen den **Ilse der Lößbörden** an. Dieses Gebiet ist etwas höher gelegen und weist ein etwas stärker bewegtes Relief auf. Im Gegensatz zur **Hildesheimer Lößbörde** finden sich hier nur degradierte Schwarzerden, häufig mit Stauwassereinfluss. Das Vorkommen von Eisenerzen und Erdöl bedingte die Entstehung des Bergbaugebietes / Industriegebietes Ilsede-Peine.

Potenzielle natürliche Vegetation

Die Pflanzendecke, die sich bei einer natürlichen Entwicklung unter den gegenwärtigen Bedingungen, den Boden-, Wasser- und Klimaverhältnissen, ohne Eingriff des Menschen entwickeln würde, wird als *heutige potenzielle natürliche Vegetation* bezeichnet. Sie setzt sich zusammen aus den Pflanzenarten, die mit den jeweiligen natürlichen Gegebenheiten am besten zurechtkommen. Weitestgehend würde dabei eine Wiederbewaldung stattfinden. In der *Dorfregion Mehrum, Equord, Soßmar* würden sich überwiegend Buchenwälder mit entsprechender Strauch- und Krautschicht einstellen und auf den feuchteren Standorten bzw. in den Niederungen Eichen-Hainbuchenwälder.

Durch ihre Anpassung an den Standort sind die natürlich vorkommenden Arten im Vergleich zu fremdländischen Arten wie z.B. Scheinzypressen oder Platanen robuster und zeigen ein besseres Wachstum. Zudem haben sie einen höheren Wert für die Natur, da die heimischen Tiere auf fremdländische Arten nicht *programmiert* sind, sie beispielsweise nicht als Futterpflanzen nutzen können.

2.2 Siedlungsräumliche Grundlagen

Die ersten urkundlichen Erwähnungen fester Siedlungen im Planungsraum gehen auf das Jahr 1146 zurück. Dabei zeichnet sich **Soßmar** als *Sutherem* mit der frühesten Erwähnung aus. Die Entstehung der Siedlungen lässt sich dem Zeitraum der jüngeren Rodeperiode (800-1200 n.Chr.) zuordnen.

Die Lage in einer Geländemulde südlich von Hohenhameln begünstigte die Entwicklung von Soßmar zu einem größeren Ort, der sich im Zuge der beiden Siedlungsachsen *Jägerstraße* und *Lange Reihe* relativ regelhaft entwickelte. Im Rahmen der Volkszählung von 1821 wurden bereits 595 Einwohner registriert. Die ertragreichen Böden der *Hildesheimer Börde* sowie die abbaubaren Kiesvorkommen am südlichen Ortsrand, die entstehungsgeschichtlich auf das Ende der vorletzten Eiszeit zurückzuführen sind, begünstigten die weitere Siedlungsentwicklung. Vertriebene Personen und Zugewanderte ließen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Einwohnerzahl auf 1.233 im Jahre 1946 vorübergehend ansteigen. In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Alte Dorf durch jüngere Siedlungsflächen im Süden und Osten ergänzt.

Im Jahre 1179 wird **Equord** als *Ekward* erstmalig urkundlich erwähnt. Der Name Equord setzt sich aus den Bestandteilen *ek* (für Eiche) und *worth* (für Boden) zusammen. Das Dorf entwickelte sich zunächst entlang der *Schmiedestraße* und der *Hämelerwalderstraße*. Im Westen liegt das gleichnamige Rittergut, das ursprünglich der *Familie von Saldern* gehörte und später in den Besitz der *Familie von Hammerstein* überging. Als markanter Bau wurde hier 1710 die Kirche *St. Markus* errichtet. Der im barocken italienischen Stil errichtete Bau lässt eine deutliche Ähnlichkeit mit dem Petersdom in Rom erkennen.

Equord blieb immer eine relativ kleine Siedlung; so zählte man im Jahre 1821 365 Einwohner. Nach Kriegsende sorgten die Flüchtlinge für einen deutlichen Bevölkerungsanstieg auf 930 Personen (1946), von denen jedoch nur wenige ansässig wurden. Ein wichtiger Impuls ergab sich durch die Anlage des Maschinenbaubetriebes im Südosten des Ortes, in dessen Folge es zu Siedlungserweiterungen im Süden und im Nordwesten kam. Anfang der 1980er Jahre wurde das Mehrzweckgebäude errichtet. Im Jahre 2010 erfolgte die Einweihung des Kindergartens als wichtige örtliche Einrichtung.

Mehrum wird ebenfalls 1179 erstmalig urkundlich erwähnt und hat sich zunächst als charakteristisches, eng bebautes Haufendorf im Zuge der *Hauptstraße* und vom *Ratsweg* entwickelt. Der Bau des Mittellandkanals in den 1920er Jahren hat die Entwicklung dann maßgeblich bestimmt, denn unmittelbar nördlich wurde 1965 das Großkraftwerk in Betrieb genommen. Aufgrund des großen Arbeitsplatzangebotes kam es zu einer größeren Siedlungserweiterung (z.T. mit Mehrfamilienhäusern) vor allem auf der Nordseite des alten Dorfes. Die Ortschaft ist heute mit 1.161 Einwohnern der größte Ort der Dorfregion. Das Ortsbild von Mehrum wird geprägt von der Silhouette des Kohlekraftwerks, dessen Schornstein sich mit einer Höhe von 250 m als weithin sichtbare Landmarke darstellt.

Umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen erfolgten Anfang der 1980er Jahre mit dem Bau des Hallenbades und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Ende der 1980er Jahre. Mit der Ausweisung des Industriegebietes *Ackerköpfe* Anfang der 1990er Jahre entstanden im Nahbereich zahlreiche Arbeitsplätze, was sich positiv auf die Siedlungsentwicklung auswirkte. Dagegen soll das Kraftwerk spätestens 2030 stillgelegt werden.

2.3 Geographischer Überblick

Die *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* gehört gemeinsam mit den Ortsteilen Bierbergen, Bründeln, Clauen, Harber, Hohenhameln, Ohlum, Rötzum und Stedum-Bekum zur Gemeinde Hohenhameln, die zentral im Landkreis Peine in der geographischen Mitte zwischen den Städten Hildesheim und Peine liegt.

Neben den Oberzentren Hannover und Braunschweig übernimmt das Mittelzentrum Peine die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und spezialisierten Bedarfs.

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm ist der 2-7 km entfernt gelegene Standort Hohenhameln als Grundzentrum festgelegt und hat somit die Bereitstellung zentraler Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen, täglichen Grundbedarfs und die Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten zu gewährleisten. Als Gemeindesitz übernimmt Hohenhameln eine wesentliche Verwaltungsfunktion.

Das Hohenhamelner Schul-, Sport- und Kulturzentrum umfasst Haupt- und Realschule, die als Ganztagschulen betrieben werden. Grundschulen sind in Clauen, Hohenhameln und Rosenthal vorhanden. Darüber hinaus befindet sich in Hohenhameln eine Außenstelle der Volkshochschule Peine. Kindergärten befinden sich in Bierbergen, Clauen, Equord und Hohenhameln; eine Kinderkrippe wird in Soßmar angeboten; eine Kindertagesstätte entsteht 2017 in Mehrum im Nahbereich der Sporthalle.

Einrichtungen für Senioren sind mit der Seniorenwohnanlage *Haus am Pfingstanger* in Hohenhameln, dem Seniorenzentrum Hohenhameln e.V. und dem PDH Pflegedienst vorhanden. Im Bereich der medizinischen Versorgung sind im Grundzentrum Hohenhameln Apotheken, Allgemeinmediziner, Zahn- und Tierärzte, Heilpraktiker und Therapiepraxen ansässig. Krankenhäuser sind in Peine, Hildesheim und Lehrte vorhanden.

Die überregionale Anbindung der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* wird über die Bundesstraßen 65 (Peine - Hannover), B 494 (Hildesheim - Peine) sowie über die nahen Autobahnverbindungen Hämelerswald (A 2) und Hildesheim-Drispstedt (A 7) erschlossen. Die Verlagerung der B 65 aus der Ortslage Mehrum ist in dem neu aufgestellten Bundesverkehrswegeplan 2030 in den vordringlichen Bedarf eingestuft worden. Die geplante Trassenführung (B 65neu Projekt Nr. B65-G60-NI) verläuft nördlich der bisherigen Trasse.

Die Anbindung der Planungsregion an den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wird von den Verkehrsgesellschaften *RBB Regionalbus Braunschweig*, *RegioBus Hannover*, *RVH Regionalverkehr Hildesheim* und der *ÜSTRA (Überlandwerke und Straßenbahnen Hannover AG)* gewährleistet. Die Verkehrsanbindung in Richtung Peine, Vöhrum und Ilsede erfolgt durch die Buslinien 501, 502, und 504 der Regionalbus Braunschweig GmbH im Verbundtarif Großraum Braunschweig (VRB).“ Im gleichen Absatz wird nach dem dritten Satz ergänzt: „Darüber hinaus bietet die RVH Freitag- und Samstagnacht über die Nachtbuslinie N3 eine Verbindung von Hildesheim nach Hohenhameln. Diese Linie bedient ebenfalls Soßmar. Die Verkehrsbetriebe ÜSTRA und RegioBus Hannover bieten mit den Linien 370 und 948 eine günstige Möglichkeit, zum Tarif des Verkehrsverbundes Großraum-Verkehr Hannover (GVH) die Landeshauptstadt Hannover mit Bus und Bahn zu erreichen.“

Darüber hinaus verkehrt dreimal wöchentlich (Montag, Dienstag, Donnerstag) eine kommunal finanzierte Busverbindung (sog. *Kohlrabiexpress*), um die Erreichbarkeit des *Grund- und Verwaltungszentrums Hohenhameln* für die Bürger zu erleichtern. Ebenfalls kommunal finanziert ist die Beförderung der Kinder zu den Kindergärten durch den Gemeindebus. Der Beschluss über die Anschaffung eines Kleinbusses wurde bereits Anfang der 1980er Jahre gefasst.

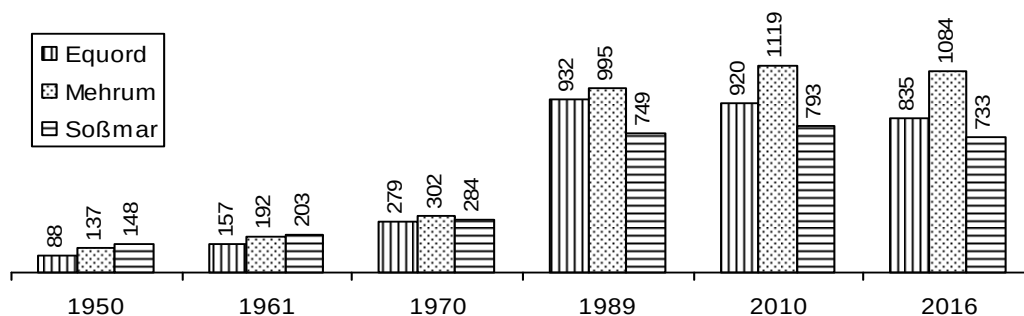
Die Gemarkungsfläche der Gemeinde Hohenhameln umfasst insgesamt 69,4 km², wovon auf die Gemarkungen der Ortsteile Equord 4,69 km², Mehrum 10,86 km² und Soßmar 7,17 km² entfallen. Von den insgesamt 9.186 Einwohnern der Gemeinde Hohenhameln leben in der Dorfregion Equord (835), Mehrum (1.084) und Soßmar (733) insgesamt 2.652 Einwohner (2017).

Tabelle 1: Gemeindeflächen, Einwohnerzahlen und -dichten in der Gemeinde Hohenhameln					
Stand 01.01.2017					
Gemeinde	Fläche in km²	in v. H.	Einwohnerzahl	in v. H.	Bevölkerungsdichte (Einwohner / km²)
Bierbergen	9,31	13,41	828	9,01	88,93
Bründeln	2,17	3,13	153	1,67	70,50
Clauen	7,25	10,45	1.002	10,91	138,20
Equord	4,69	6,76	835	9,09	178,03
Harber	7,25	10,45	428	4,66	59,03
Hohenhameln	8,17	11,77	3.296	35,88	403,42
Mehrum	10,86	15,65	1.084	11,81	99,82
Ohlum	3,27	4,71	264	2,87	80,73
Rötzum	2,51	3,62	61	0,66	24,30
Soßmar	7,17	10,32	733	7,98	102,23
Stedum-Bekum	6,75	9,73	502	5,46	74,37
insgesamt	69,4	100	9.186	100	132,36

2.4 Demographische Entwicklung

Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist im Bereich der Gemeinde Hohenhameln in den vergangenen Jahren positiv verlaufen. So stieg die Zahl der Gemeinde Hohenhameln von 3.072 Einwohner (Stand 1970) auf aktuell 9.186 Einwohner (2016). Auch die Ortsteile Equord (Stand 1970= 279 Einwohner, Stand 1989= 932 Einwohner), Mehrum (Stand 1970= 302 Einwohner, Stand 1989= 995 Einwohner) und Soßmar (Stand 1970= 284 Einwohner, Stand 1989= 749 Einwohner) haben in diesem Zeitraum deutliche Gewinne verzeichnet. Die Entwicklung geht dabei auf Geburtenüberschüsse und Wanderungsgewinne besonders in den 1980er Jahren zurück.

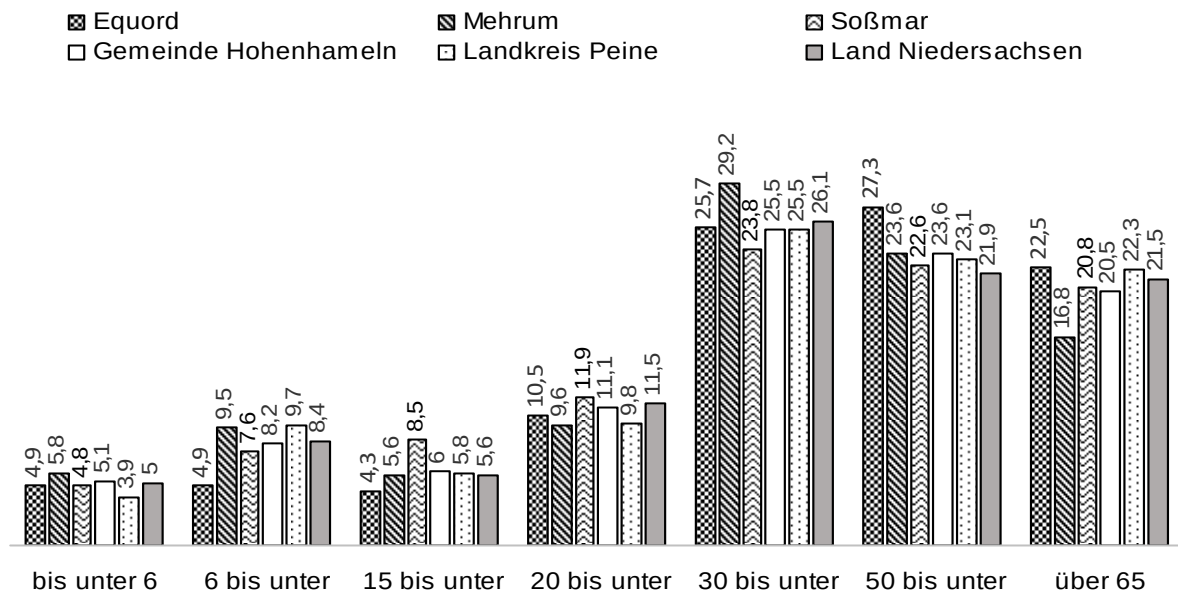
Diagramm 1: Bevölkerungsentwicklung in den Planorten (Stand: 02.08.2016)



Neben der Einwohnerentwicklung ist besonders die Untersuchung der Bevölkerungszahl bezogen auf den **Altersklassenaufbau** von Interesse, denn der demographische Wandel hat unmittelbare Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung und die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen. Die Nachfrage

im Bereich der Kinderbetreuung, der schulischen Bildung, Angebote für die ältere Generation im Bereich der Gesundheitsvorsorge, die Gewährleistung der Mobilität sowie die Ermöglichung von Aus- und Weiterbildung stehen in unmittelbarer Abhängigkeit von der Altersstruktur der örtlichen Bevölkerung. Vergleiche des Aufbaus - und weitergehend der räumlichen Verteilung - einzelner Bevölkerungsgruppen geben Aufschluss über absehbare demographische und, davon abhängig, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind ein wichtiges Indiz für die Lebensqualität im Planungsgebiet. Sie dienen ebenso als Grundlage einerseits zur Planung von Infrastruktureinrichtungen sowie andererseits zur Gestaltung sozialer Sicherungssysteme und finanzpolitischer Aufgabenbereiche.

Diagramm 2: Altersklassenaufbau im Vergleich in % (Stand: 31.12.2015)



Die anhaltende Bereitstellung von Wohnbauland und der damit verbundene Zuzug junger Familien mit Kindern spiegeln sich in der heutigen Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Hohenhameln wieder. So liegt der Anteil der unter 6-jährigen in der Gemeinde Hohenhameln (5,1 %) über dem Landkreisdurchschnitt (3,9 %) bzw. etwa im Landesdurchschnitt (5,0 %), wobei der Anteil im Ortsteil Mehrum mit 5,8 % wiederum deutlich über dem Gemeindedurchschnitt liegt. Gleichzeitig beträgt der Anteil der über 65-jährigen in der Gemeinde Hohenhameln nur 20,5 % und ist somit positiver zu werten als der allgemein höhere Landesdurchschnitt (21,5 %) bzw. der Landkreisdurchschnitt (22,3%). Besonders positiv ist der Anteil im Ortsteil Mehrum, wo der Anteil der über 65-jährigen lediglich 16,8 % beträgt.

Ungeachtet der allgemein rückläufigen Bevölkerungs- und Geburtenzahlen ist deshalb die Bevölkerungsentwicklung wie auch die Bevölkerungsstruktur innerhalb der drei Ortsteile wie auch im gesamten Gemeindegebiet vergleichsweise positiv zu bewerten.

3 STÄRKEN - SCHWÄCHEN - ANALYSE

3.1 Landwirtschaft

In der Dorfentwicklung kommt dem Erhalt und der Verbesserung ländlicher Siedlungen als Standorte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ein hoher Stellenwert zu. Zielsetzung ist daher die umfassende Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensverhältnisse bäuerlicher Familien. Die derzeitige Situation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar, ihre Entwicklungstendenzen und ihre innerhalb der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigenden Belange werden daher anhand des nachfolgenden landwirtschaftlichen Fachbeitrags dargestellt.

Ausschlaggebender Bestandteil des Fachbeitrags bildet eine Untersuchung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in den Ortsteilen Equord, Mehrum und Soßmar der Gemeinde Hohenhameln, die im Mai 2016 durch eine Befragung mittels Fragebögen und zwei speziellen Informationsterminen erfolgte. In diesem Rahmen wurden sämtliche 21 derzeit im Haupt- oder Nebenerwerb geführten landwirtschaftlichen Betriebe in der Dorfregion in die Planung einbezogen. Die Fragebögen zur einzelbetrieblichen Erhebung wurden in auswertbarer Form von 13 landwirtschaftlichen Betrieben (13 Haupterwerbsbetriebe) zur Verfügung gestellt. Von diesen Höfen stehen detaillierte Angaben zur Verfügung, auf die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag konkret eingegangen werden kann. Bezüglich der Viehhaltung liegen von sechs ortsansässigen Betrieben Angaben vor. In folgender Tabelle ist der Rücklauf aus den einzelnen Ortschaften aufgezeichnet.

Tabelle 2: Beteiligte landwirtschaftliche Betriebe und auswertbare Erhebungsbögen in der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar

Ort	Betriebsform	beteiligt	Rücklauf
Equord	Haupterwerb	2	2
	Nebenerwerb	1	0
Mehrums	Haupterwerb	9	5
	Nebenerwerb	0	0
Soßmar	Haupterwerb	9	6
	Nebenerwerb	0	0
Gesamt	Haupterwerb	20	13
	Nebenerwerb	1	0

Quelle: eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung

Aufgenommen wurden allgemeine Betriebsdaten, Angaben zur Bodennutzung und Viehhaltung, die Situation der Hofstelle und des Verkehrs sowie die geplante Entwicklung der Höfe. Mit Einverständnis der Betriebsleiter können die Daten in anonymer und zusammengefasster Form veröffentlicht werden. Zum Vergleich und zur Bewertung der Daten wurden die Landwirtschaftszählungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder *Agrarstrukturen in Deutschland 2010*, die Erhebung *Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014 des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz*, die Ergänzungen zu dieser Broschüre sowie der *Landwirtschaftliche Fachbeitrag 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, Teil 1 - Situation der Landwirtschaft* und das Fachblatt zur neuen Düngeverordnung *Kontrolle der Düngeverordnung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen* herangezogen.

Der landwirtschaftliche Fachbeitrag gliedert sich wie folgt:

- Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse
 - Entwicklung der Landwirtschaft
 - Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur
 - Pachtverhältnisse
 - Arbeitskräfte
 - Bodennutzung
 - Umweltmaßnahmen und Klimaschutz
 - Viehhaltung
 - Lage und Größe der Hofstellen
 - Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude
 - Innere und äußere Verkehrslage
 - Erwerbskombinationen, Vermarktung der Produkte
 - Perspektive der Landwirtschaft / Entwicklungstendenzen
 - Emissionen
 - Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung
-
- **Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnisse**

Durch die Einbindung der Landwirtschaft in den Naturhaushalt ist die Nutzung des Bodens neben wirtschaftlichen vor allem auch von den natürlichen Faktoren, d.h. den Klima-, Relief-, Wasser- und Bodenverhältnissen abhängig. Infolge der fortschreitenden Technik werden jedoch grundsätzlich durch Maßnahmen wie Düngung, Entwässerung oder Feldberegnung natürliche Standortnachteile immer weiter ausgeglichen, die trotz der überwiegend sehr guten Bodenverhältnisse in der Gemarkung Equord, Mehrum und Soßmar eine große Bedeutung haben.

Der Bereich der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* gehört demnach dem atlantisch geprägten Westteil der *Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde* an. Die Region ist eine historisch gewachsene Agrarlandschaft mit einem geringen Anteil an Wald- und Grünlandflächen.

Die Ortschaften Equord und Mehrum werden kleinteiliger betrachtet der naturräumlichen Einheit *Mehrumer Bördenrand* zugeordnet. In diesem sehr weiträumigen, alten Ackerlandgebiet dominieren lehmige Sandböden und teilweise staunasse Tonböden (Bodentypen überwiegend Pseudogley und Pseudogley-Parabraunerde). Gehölze finden sich fast nur noch entlang der Erschließungsstraßen. Vereinzelte Grünländer sind in den Mulden Niederungen erhalten.

Die Ortschaft Soßmar wird der naturräumlichen Einheit *Hildesheimer Lößbörde* zugeordnet. Geprägt wird das Gebiet durch eine bis zu 2 m mächtige Lößdecke mit reinen Schwarzerden, die überwiegend nicht oder nur schwach degeneriert sind. Aufgrund der hochwertigen Böden erfolgt eine großflächige, intensive landwirtschaftliche Nutzung; Waldflächen sind demzufolge nicht vorhanden.

Das Gebiet zwischen Soßmar und Equord (z.B. Bierbergen, Harber, Stedum) gehört dagegen den *Ilse-der Lößböden* an. Hier finden sich im Gegensatz zur *Hildesheimer Lößbörde* nur degradierte Schwarzerden, häufig mit Stauwassereinfluss.

Aufgrund der überwiegend sehr guten Bodentypen, in den Gemarkungen Equord, Mehrum und Soßmar durchsetzt mit lehmigen Sandböden und teilweise staunassen Tonböden (Bodentypen überwiegend Pseudogley und Pseudogley-Parabraunerde), liegt das durchschnittliche ackerbauliche Ertragspotenzial innerhalb dieser Bodenregion überwiegend zwischen mittel und äußerst hoch.

Mit der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ), die sich aus dem gewogenen Mittel von Ackerzahl und Grünlandzahl einschließlich weiterer Zu- und Abschläge ergibt, wird die Ertragsfähigkeit der

Landwirtschaft in Abhängigkeit der natürlichen und wirtschaftlichen Faktoren beurteilt. Die Höchstzahl beträgt 100 und wird auch Ertragsmesszahl (EMZ) genannt.

Die EMZ in den einzelnen Ortschaften entspricht dabei verhältnismäßig den genannten Ackerzahlen. Die Ackerzahlen liegen zwischen 75 und 95 Punkten (Höchstzahl 100). In Equord ergibt sich aus dem Mittel der Ackerzahl und der Grünlandzahl die EMZ von 58, in Mehrum liegt die EMZ bei 51 und in Soßmar bei 95.

• Entwicklung der Landwirtschaft

Während die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in den letzten Jahrhunderten relativ konstant war, ist durch den biologisch-technischen Fortschritt und die wirtschaftliche Entwicklung seit den 1960er Jahren, verstärkt jedoch in den letzten Jahrzehnten, ein fortlaufender Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe und der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu verzeichnen. Entsprechend der Entwicklung in ganz Niedersachsen, lässt sich dies grundsätzlich auch in den Ortsteilen der Planungsregion erkennen.

Tabelle 3 Betriebsgrößenstruktur in Niedersachsen
(Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (langfristige Entwicklung))

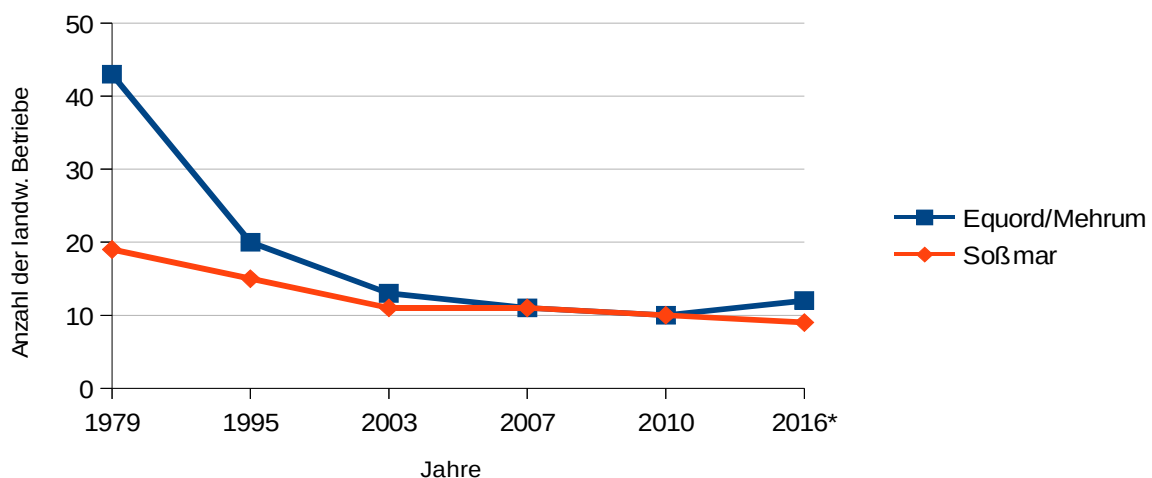
Betriebsgröße von ... bis unter ...ha LF	1960	1971	1983	1994	1999	2003	2005	2007	2010	2013
in Tsd.										
1-2	31,9	20,0	14,1	9,3	*	*	*	*	*	*
2-5	45,5	27,7	17,5	11,0	9,1	7,9	6,1	5,6	**	**
5-10	41,5	23,3	13,9	9,1	7,2	6,3	5,4	5,3	4,9	4,6
10-20	53,5	37,1	20,1	11,1	9,3	8,0	7,1	6,8	6,1	5,4
20-50	34,6	43,5	37,7	23,8	17,1	13,1	11,9	10,9	9,5	8,5
50-100	5,2	7,3	11,7	15,0	14,6	13,5	13,0	12,3	11,4	10,7
100 und mehr	0,8	1,1	1,8	4,0	5,3	6,4	6,9			
100-200								5,8	5,9	6,1
200 und mehr								1,3	1,6	1,8
Insgesamt	213,1	159,9	116,7	83,3	62,6	55,1	50,5	48,0	39,4	37,2

* = Betriebe von 1 bis unter 2 ha LF werden seit 1999 nicht mehr vollständig erhoben und daher hier nicht ausgewiesen

**= Betriebe von 2 bis unter 5 ha LF werden seit 2010 nicht mehr vollständig erhoben und daher hier nicht ausgewiesen

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Agrarstrukturerhebungen und Landwirtschaftszählungen

Diagramm 3: Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar (langfristige Entwicklung)



*= eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung

Quelle: LSN, Agrarstrukturerhebungen und Landwirtschaftszählungen

Während 1979 insgesamt noch 62 Betriebe in der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* bestanden, ist ihre Zahl in den letzten Jahren gesunken. Heute gibt es in der Dorfregion 21 landwirtschaftliche Betriebe. Aufgrund der Nutzung von Angaben aus zwei unterschiedlichen Quellen darf mit Blick auf das Diagramm allerdings nicht der Rückschluss gezogen werden, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Equord und Mehrum seit 2016 wieder zunimmt.

- **Erwerbscharakter, Betriebsgrößenstruktur, Betriebsform und Sozialstruktur**

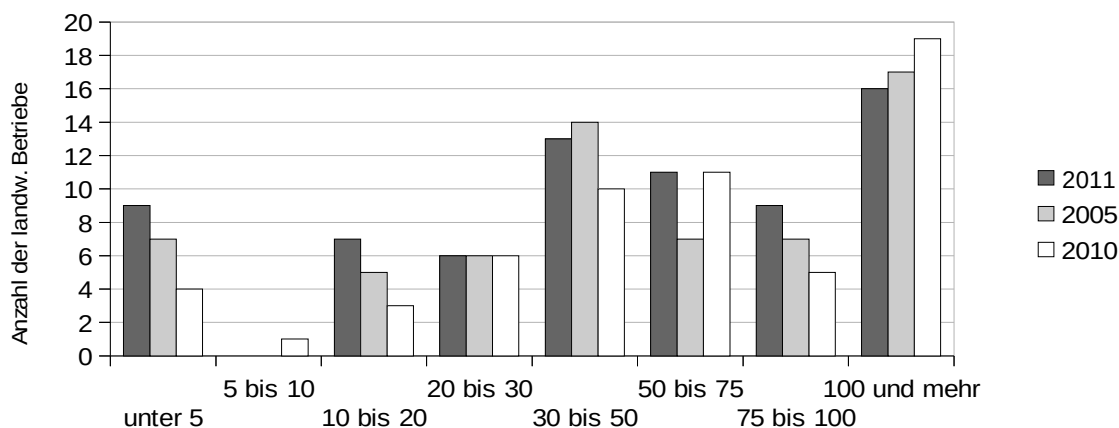
Die in der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* ansässigen 21 landwirtschaftliche Betriebe (2016) werden bis auf einen Betrieb in Equord als Haupterwerbsbetriebe geführt. Im Vergleich zum Landkreis Peine (65 % Haupterwerbsbetriebe) und zum Land Niedersachsen (ca. 62 % Haupterwerbsbetriebe) sticht der Anteil der Haupterwerbsbetriebe in der Planungsregion (ca. 95 %) deutlich hervor.

Von den insgesamt 13 Betrieben, die sich am Planungsprozess beteiligt haben, sind 11 Betriebe Einzelunternehmen in Form bäuerlicher Familienbetriebe. Zwei Betriebe haben dagegen als Rechtsform die Personengesellschaft.

Zur Betriebsgröße liegen Angaben von 13 landwirtschaftlichen Betrieben vor. Von ihnen werden insgesamt 1.278,37 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) bewirtschaftet. Die Größe der Haupterwerbsbetriebe schwankt individuell zwischen 27 und 152 ha und beträgt im Plangebiet durchschnittlich 98,34 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Diese liegt deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises Peine von 68,3 ha LF (Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen 2010) und über dem Bundesdurchschnitt von 82,0 ha (Quelle: Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014). Insgesamt sind die Größenverhältnisse in der Region aufgrund ihrer Streuung als differenziert zu bewerten. Die Flächen liegen dabei vorrangig im näheren Umfeld.

Zusätzlich sind bei zwei der 13 landwirtschaftlichen Betriebe Waldflächen vorhanden. Es handelt sich dabei um insgesamt 15 ha Wald, dessen Fläche sich in Flächengrößen von 5 ha und 10 ha pro Betrieb aufteilt und 1,16 % von der Gesamtbetriebsfläche der landwirtschaftlichen Betriebe ausmacht. Auch wenn der Waldflächenanteil des Verbandsgebietes Großraum Braunschweig mit ca. 31 % deutlich über dem Waldflächenanteil des Landes Niedersachsen (24,3 %) liegt, spiegelt das Erhebungsergebnis den insgesamt geringen Waldflächenanteil des Landkreises Peine (10 %) wider (Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, Teil 1 - Situation der Landwirtschaft).

Diagramm 4: Betriebsgrößenstruktur in der Gemeinde Hohenhameln in den Jahren 2001, 2005 und 2010. (Die Betriebsgrößenstrukturen für die Orte Equord, Mehrum und Soßmar sind statistisch nur unvollständig erfasst. Um die Entwicklung deutlich zu machen, ist als Beispiel die Betriebsgrößenstruktur der Gemeinde Hohenhameln herangezogen worden).



Quelle: LSN, Agrarstrukturerhebungen und Landwirtschaftszählungen

Tabelle 4: Betriebsgrößenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in der Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar (Angaben von 13 Betrieben) und der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen 2013

Betriebsgröße	Zahl der Betriebe	Zahl der Betriebe in Tsd.
von ... bis unter ... ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF)	Equord, Mehrum und Soßmar*	Niedersachsen
0,5 - 10	0	4,6
10 – 20	0	5,4
20 – 50	1	8,5
50 – 100	5	10,7
100 – 200	7	6,1
200 und mehr	0	1,8
Insgesamt	13	37,1

*= eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung
Quelle: Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014

Die ursprünglich als Gemischtbetriebe strukturierten Höfe haben sich bis heute im Zuge der Spezialisierung in 12 Fällen zu Ackerbaubetrieben entwickelt. Ein Betrieb in Mehrum wird als Gemischtbetrieb bewirtschaftet. Von den 12 Ackerbaubetrieben geben zwar fünf Betriebe Tierhaltung mit geringem Tierbestand (< 50 Tiere) an, die geringe Bestandsgröße lässt sie allerdings als Ackerbaubetriebe klassifizieren. Ein Ackerbaubetrieb betreibt zusätzlich ein Masthähnchenstall als eine gemeinschaftliche Einrichtung mit zwei weiteren Betrieben aus Hohenhameln und Groß Lobke.

Tabelle 5: Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit betrieblichen Ausrichtungen in der Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar (Angaben von 13 Betrieben)

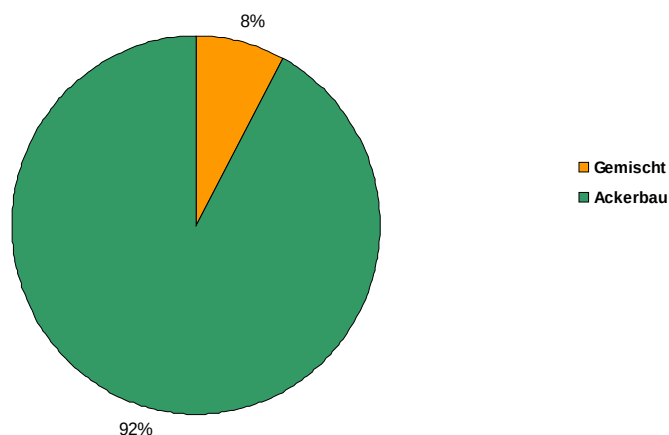
Betriebliche Ausrichtung	Betriebe
Ackerbau	12
Veredelung	0
Gartenbau	0
Pflanzenbau	0
Dauerkultur	0
Viehhaltung	0
Futterbau	0
Gemischt	1
Marktfreuchtanbau	0
Pferdezucht	0
Gesamt	13

Quelle: eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung

Die vorherrschende Betriebsform Ackerbau entspricht der dominierenden Betriebsform im Großraum Braunschweig. Ackerbaubetriebe gibt es dort zu 65 %. Bundesweit ist die Betriebsform Ackerbau mit 24 % ebenfalls stark verbreitet. Die guten natürlichen Standortbedingungen, die den Ackerbau zum wichtigsten Betriebszweig in der Region haben werden lassen, spiegeln sich in diesen Zahlen wieder. Innerhalb des Großraums stechen vor allem die Bördegebiete hervor. In den Regionen der Bördegebiete im Großraum Braunschweig beläuft sich der Anteil der Ackerbaubetriebe an allen Betrieben auf bis zu 85 %. (Quelle: Landwirtschaftliche Fachbeitrag 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, Teil 1 - Situation der Landwirtschaft).

Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe, die sich an der Erhebung beteiligt haben (13 Betriebe), werden konventionell bewirtschaftet. Ökologisch wirtschaftende Betriebe der entsprechenden betrieblichen Ausrichtungen sind in den Orten Equord, Mehrum und Soßmar nicht vorhanden.

Diagramm 5: Betriebliche Ausrichtung in der Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar



Quelle: eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung

Zwei Betriebe in Soßmar wirtschaften für eine Biogasanlage (Gemeinschaftseinrichtung) in Harber. Ein Betrieb in Mehrum betreibt zusammen mit einem Betrieb aus Hohenhameln und aus Groß Lobke (Landkreis Hildesheim) zusätzlich einen Masthähnchenstall in Form einer Gemeinschaftseinrichtung (Angaben von 13 Betrieben).

Betriebliche Kooperationen (z.B. bzgl. gemeinsam genutzter Maschinen und Gerätschaften) bestehen bei 11 Betrieben (Angaben von 12 Betrieben) in den Orten Equord, Mehrum und Soßmar. Davon abgesehen vergeben die 13 Haupterwerbsbetriebe Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten an Lohnunternehmen (Angaben von 13 Betrieben). 10 Betriebe sind Mitglied des landwirtschaftlichen Beratungsrings (Angaben von 13 Betrieben), 11 Betriebe sind Mitglied des Maschinenrings (Angaben von 12 Betrieben).

- **Pachtverhältnisse**

Mit 43,6 % befindet sich knapp die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche der aufgenommenen Betriebe im Eigentum der Bewirtschafter. Der Anteil gepachteter Flächen liegt mit 56,4 % nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 60 % (Quelle: Agrarbericht 2014); aber deutlich über der Pachtquote des Landkreis Peine von 47 % (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Agrarstrukturen in Deutschland 2010). Diese Zahlen spiegeln die hohe Bedeutung der Pacht im Großraum Braunschweig wider. Bezogen auf die LF hat hier der Pachtflächenanteil von 35 % (1979) auf 52 % (2010) zugenommen. Der langfristig zunehmende Pachtanteil wird insbesondere durch den Strukturwandel bestimmt (Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag 2015 zum Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig, Teil 1 - Situation der Landwirtschaft).

Die Flächen sind für die Pächter in der Regel durch mittel- bis überwiegend langfristige Verträge gut gesichert. Von zwei landwirtschaftlichen Betrieben werden dabei insgesamt 14,8 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen verpachtet.

• Arbeitskräfte

Die Zahl der Arbeitskräfte (AK) bei den 13 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben schwankt in Abhängigkeit von Betriebsgröße, Betriebsform, Mechanisierung, Organisation und vor allem der Saison zwischen 1 und 3 AK (durchschnittlich 1,27 AK) pro Betrieb. Von 13 Betrieben gaben 11 Betriebe an, mit insgesamt 14,5 Familienarbeitskräften, 1 Fremd- und 1 Saisonarbeitskräften ihre Betriebe zu bewirtschaften. Der hohe Anteil an Familienarbeitskräften von 87,9 % entspricht etwa der Verteilung im gesamten Bundesland und im Großraum Braunschweig. Familienarbeitskräfte sind in beiden Fällen der größte Anteil der gesamten Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Sektor (Quelle: Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014).

Tabelle 6: Anteil der Familien-Arbeitskräfte in der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar 2016, im Großraum Braunschweig und Niedersachsen 2010

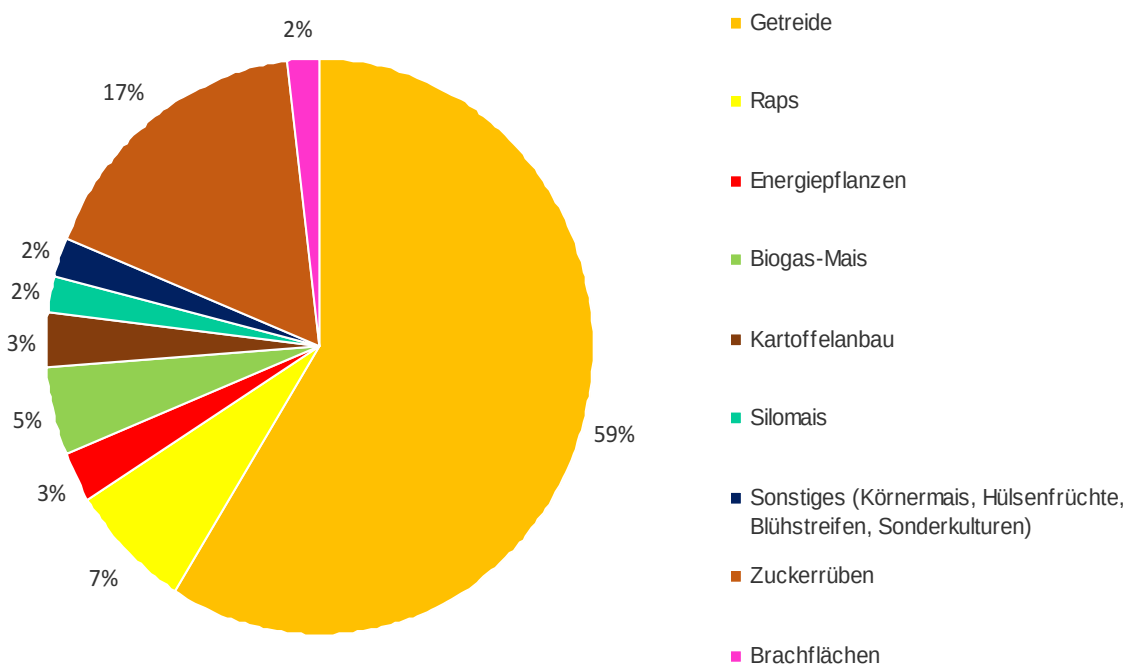
	Equord, Mehrum, Soßmar 2016*	Großraum Braunschweig 2010	Niedersachsen 2010
Anteil der Familien-Arbeitskräfte in v. Hd.	87,9	57,7	46,4

* = eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung
Quelle: Niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2014

• Bodennutzung

Die von den aufgenommenen 13 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) beträgt insgesamt 1.278,37 ha. Dazu kommen die forstwirtschaftlichen Flächen von insgesamt 15 ha (1,2 % von der Betriebsfläche LF + forstwirtschaftliche Flächen). Die Waldflächen in der Gemarkung befinden sich ausnahmslos in privater Hand. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 1.278,37 ha unterteilt sich in 1.219,37 ha Ackerland (95,4 %), 58,5 ha Grünland (4,6 %) und 0,5 ha Weihnachtsbaumkulturen (0,04 %).

Diagramm 6: Anteilige Nutzung der Gesamtackerfläche in der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar



Quelle: eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung

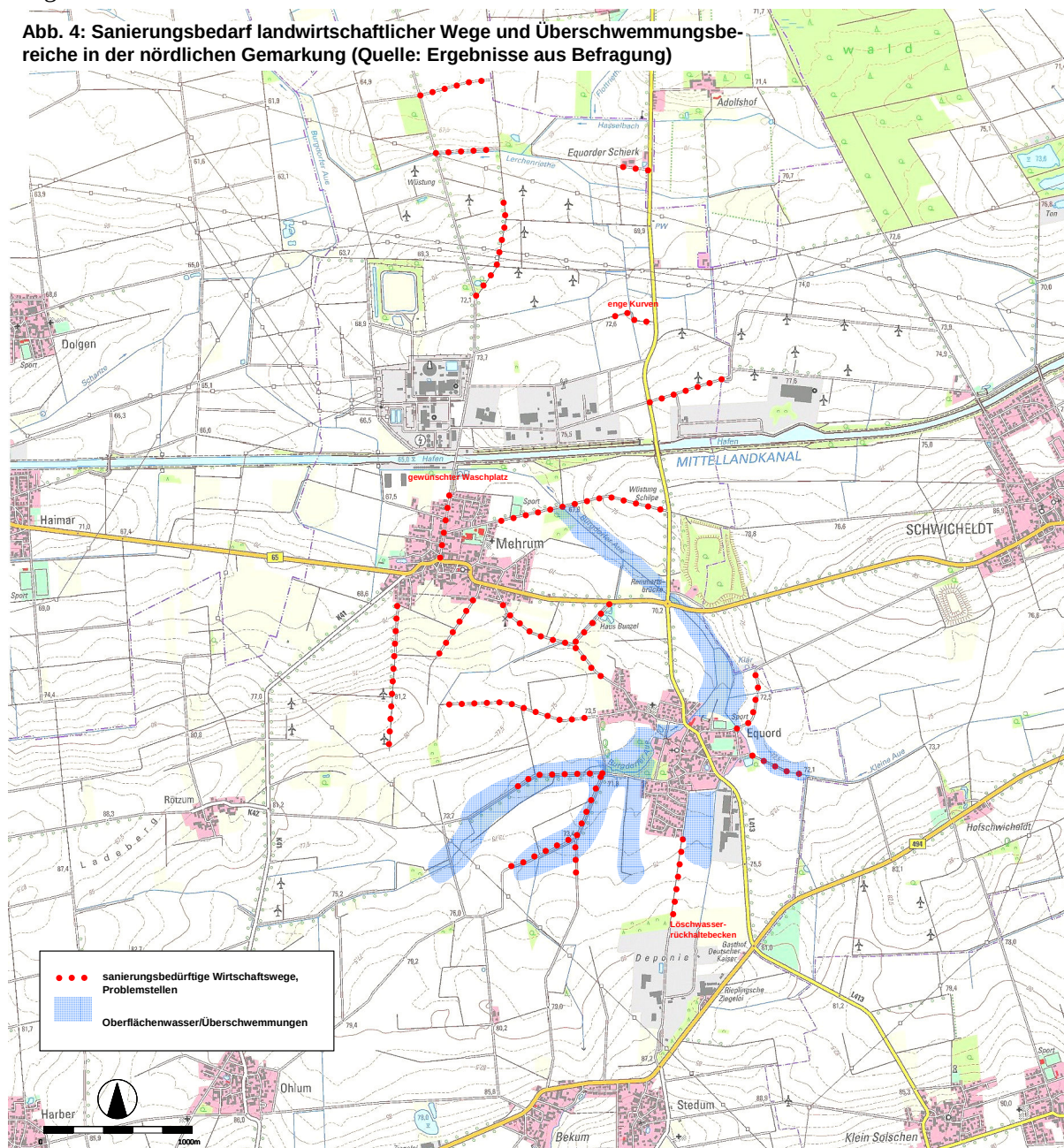
Da einige der Wirtschaftsflächen der sich beteiligten Betriebe außerhalb des Planungsraumes liegen, ergibt sich eine Differenz von 11,49 ha zwischen der gesamt angegebenen Ackerfläche von 1.219,37 ha und der Ackerfläche, die sich mit 1.207,88 ha aus der Addition der einzelnen Flächen die Anbauprodukte ergibt.

Auf der Ackerfläche von 1.207,88 ha wird mit einem Anteil von 59 % Getreide (vorwiegend Weizen und Gerste) angebaut. Es folgen der Zuckerrübenanbau mit 17 %, der Rapsanbau mit 7 %, der Silomais mit 2 % und der Kartoffelanbau mit 3 %. Körnermais und Hülsenfrüchte werden nur noch auf rd. 1 % der Ackerflächen angebaut. Des Weiteren gibt es Blühstreifenflächen (0,10 %) und Sonderkulturen (0,90). Brachflächen nehmen ebenso rd. 2 % ein.

Eine weitere Einnahmequelle ist der Anbau von Energiepflanzen. In der Planungsregion bewirtschaften 12 Betriebe die landwirtschaftlichen Flächen mit Energiepflanzen. Bezogen auf die gesamte Ackerfläche nimmt der Biogas-Maisanbau 5 % ein. Die Energiepflanzen Raps und Zuckerrüben machen insgesamt rd. 3 % aus.

Bewirtschaftungerschwernisse werden von den Betriebsleitern aus Equord und Soßmar hauptsächlich durch Staunässe und Überschwemmungen auf den Ackerflächen in den Gemarkungen und in Ortsteilen gesehen.

Abb. 4: Sanierungsbedarf landwirtschaftlicher Wege und Überschwemmungsgebiete in der nördlichen Gemarkung (Quelle: Ergebnisse aus Befragung)

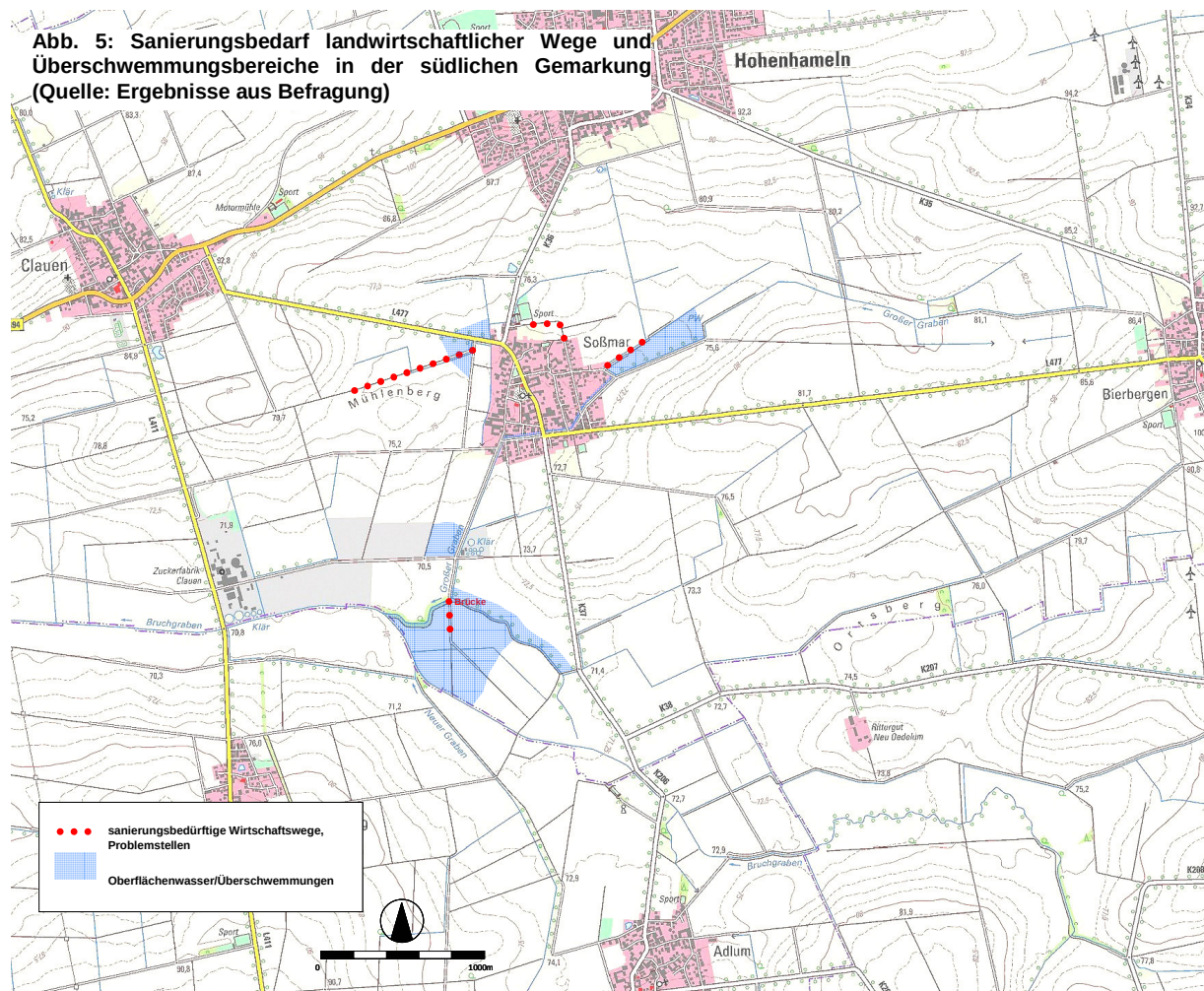


Durch die geographisch tiefer gelegene Gemarkung von Soßmar kommt es dort und in der Ortschaft im Frühjahr und Herbst zu Problemen mit Hochwasser und Überschwemmungen. Konkret werden folgende Bereiche genannt:

- auf den Ackerflächen zwischen *Beekeweg* und *St.-Georg-Straße*
- Ortsausfahrt Richtung Clauen auf den Ackerflächen zwischen *Jägerstraße* und *Mönneckenstraße* sowie südlich der *Jägerstraße*
- auf den Ackerflächen zwischen *Großer Graben* und *Bruchgraben* und besonders entlang des *Großen Grabens*
- in der Ortschaft entlang des *Beekewegs* bis zur *Langen Reihe* (bei Starkregen tritt der Große Graben über seine Ufer)

In Equord ergibt sich ein Überschwemmungsgefahr im Bereich der *Burgdorfer Aue*. Zudem kommt es auch hier im Frühjahr und Herbst immer wieder zu Staunässe und Überschwemmungen auf den Ackerflächen am nordöstlichen und südwestlichen Ortsrand. Die *Burgdorfer Aue* tritt ebenfalls östlich von Mehrum bei Starkregen über das Ufer und überschwemmt Ackerflächen. Während in Soßmar Regenrückhaltebecken und Gräben vorhanden sind, gibt es in der Gemarkung Equord bis auf einen Regenwasserkanal und ein Regenrückhaltebecken keine Hochwasserschutzbauwerke. In Soßmar sind Regenrückhaltebecken vorhanden, die jedoch bei Starkregenereignissen nicht ausreichen und ausgebaut werden müssen. Neun Betriebe haben zu der Fragestellung keine Angabe gemacht.

5 ha landwirtschaftlicher Nutzflächen eines Betriebes in Soßmar liegen in einem geschützten Landschaftsbestandteil westlich von Soßmar (Angaben von 13 Betrieben). Der entsprechende Betriebsleiter benennt keine Einschränkungen.



Aufgrund der sehr guten Böden mit einer hohen Wasserspeicherkapazität ist eine zusätzliche Beregnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Gemarkungen von Mehrum und Soßmar nicht notwendig. Durch die wechselhaften Böden in der Gemarkung Equord wird allerdings Trockenheit von zwei Betrieben als Bewirtschaftungerschwernis angegeben und der Wunsch nach einer Beregnungsmöglichkeit geäußert. Zurzeit besteht auch hier keine Feldberegnung, während der Anteil in Niedersachsen 8,1 % beträgt.

- **Umweltmaßnahmen und Klimaschutz**

Die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ist wesentlicher Bestandteil der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Die niedersächsischen AUKM werden von der EU zu 75 % kofinanziert und dienen zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum. Von den 13 landwirtschaftlichen Betrieben aus Equord, Mehrum und Soßmar nimmt kein Betrieb an Agrarumweltmaßnahmen teil.

Neun Betriebe geben an, über die alternative Energiegewinnung wie Photovoltaik und Windkraft ein zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften (Angaben von 11 Betrieben). Weitere zwei Betriebe geben diese Einkommensquelle als zukünftig angestrebte Betriebserweiterung an. Außerdem betreiben zwei Betriebe als zusätzliche Einnahmequelle Biogasanlagen. Ein weiterer Betrieb gibt an, in Zukunft damit im Nebenerwerb zu wirtschaften. Der Energiepflanzenanbau von Biogas-Mais nimmt dabei 5 % (Zuckerrüben und Raps rd. 3 %) der Gesamtanbaufläche in der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* ein. Damit liegt er deutlich unter dem landesweiten Anteil von 12,9 % und auch unter dem bundesweiten Ansatz von derzeit 12,7 %.

- **Viehhaltung**

Da bei Betrieben mit geringeren Flächengrößen bzw. wenig ertragreichen Böden durch den Ausbau des Viehhaltungssektors ein ausreichendes Einkommen zu erzielen ist, ist die Intensität der Viehhaltung zumeist eng an die Ausstattung der Betriebe mit landwirtschaftlichen Nutzflächen gekoppelt.

In der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar spielt die Viehhaltung trotz des statistischen Anteils von 46,15 % der Betriebe aufgrund der geringen Bestandsgrößen nur eine geringe Rolle. Bei insgesamt 13 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben liegt in sechs Fällen Viehhaltung vor. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hier allerdings um gemischte Viehbestände (Rinder, Schweine, Hühner, Pferde) von sehr geringem Umfang.

Tabelle 7: Viehbestände der landwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar (Mehrfachnennungen)

Viehhaltung	Equord, Mehrum und Soßmar	
	Halter	Tiere
Milchkühe	2	64
Mutterkühe	1	20
Mastrinder	1	1
weibl. Jungvieh	1	30
Kälber	2	33
Legehennen	2	39
Junghennen	1	5
Masthühner	1	39.900
Pferde incl. Pensionspferdehaltung	2	5
Enten/Gänse	1	19
Gesamt	14	40.264

Quelle: eigene Darstellung; Ergebnisse aus der Befragung

Der größte Viehbestand mit Masthähnchen macht insgesamt 99,1 % des gesamten Viehbestands in den drei Gemarkungen aus und wird als eine gemeinschaftliche Einrichtung von drei landwirtschaftlichen Betrieben (aus Hohenhameln, aus Mehrum und aus Groß Lobke (Landkreis Hildesheim)) betrieben. Der Stall liegt in der Gemarkung Mehrum. Ein mittelgroßer Betrieb mit Milchkühen, Jungvieh, Mast-rindern, Kälber und Kühe macht 0,35 % des Viehbestandes aus. Im gesamten Planungsraum verteilt befinden sich kleinere Viehbestände mit Jung- und Legehennen, Enten, Gänsen und Pferden, die für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe keine bzw. nur eine sehr geringe Bedeutung haben.

Die Haltung der Rinder- und Masthähnchenbestände erfolgt auf Fest- und Flüssigmist, wobei der Festmistanteil deutlich überwiegt.

Zu 75 % werden die Ställe der Betriebe mit einem geringeren Viehbestand (kleiner 100) über Fenster und Türen gelüftet (Angaben von vier Betrieben). In einem Betrieb in Equord wird eine gute Be- und Entlüftung aus einer Zwangslüftung durch Überdruck bzw. Unterdruck gewährleistet. Ein landwirt-schaftlicher Betrieb in Mehrum mit einem Viehbestand von über 100 Tieren belüftet die Ställe mit einer Schwerkraftlüftung und sichert damit eine gute Be- und Entlüftung des Stalls.

Aufgrund der in der Planungsregion vorliegenden geringen Bestandsgrößen sind die vorhandenen Lüftungssysteme als ausreichend anzusehen. Fünf der beteiligten Betriebe geben an, dass es keine Immissionsprobleme gibt (von weiteren Betrieben liegen keine Angaben vor).

Bezugnehmend auf die neuen Anforderungen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz geben drei viehhaltende Betriebe an, dass sie den Anforderungen an die Lagerkapazitäten für die Sila-gelagerung nicht erfüllen. Um die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe zu sichern, wird eine entspre-chende bauliche Anpassung der Silagelagerung an die Vorgaben notwendig sein.

- **Lage und Größe der Hofstellen**

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe befinden sich, wie auch in Kap. 4.4.2 *Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Innenentwicklung* erläutert, alle an ihren ursprünglichen Standorten im Bereich der alten Ortslagen.

Trotz des überwiegenden Baualters der Gebäude von etwa 90 Jahren entsprechen die Hofstellen in der Planungsregion in der Regel mehr oder weniger den heutigen Bewirtschaftungsansprüchen. Die Zweck-mäßigkeit des Hofraumes für die heutigen Bewirtschaftungsansprüche wird hinsichtlich Nutzung und Bewirtschaftung von sieben Betrieben als gut und von sechs Betrieben als ausreichend beurteilt (Anga-ben von 13 landwirtschaftlichen Betrieben).

Die Möglichkeiten zu Erweiterungen auf hofangrenzenden Flächen werden nach Angaben der Betriebs-leiter in Abhängigkeit der persönlichen und wirtschaftlichen Situation von vier Betrieben als gut und von zwei Betrieben zumindest als ausreichend angesehen. Mit insgesamt vier Haupterwerbsbetrieben (rd. 30 % der beteiligten Betriebe), die diesbezüglich die Situation als unzureichend beurteilen, wird jedoch auch ein deutlicher Mangel an Erweiterungsmöglichkeiten sichtbar.

Eine zweite (rückwärtige) Hofzufahrt zur vielseitigen Erschließung der Wirtschaftsgebäude ist bei sieben Betrieben vorhanden (Angaben von 13 Betrieben). Die Funktionalität und Verkehrssicherheit der Hof-einfahrten bewerten vier Betriebe als gut und fünf Betriebe als ausreichend. Vier Betriebe beurteilen die Hofzufahrten dagegen als unzureichend. Konkret werden der starke Verkehr auf der *Hämelerwalder Straße* in Equord, parkende Fahrzeuge im *Ratsweg* und die Verkehrsberuhigung in der *Triftstraße* in Mehrum für die unzureichende Funktionalität und Verkehrssicherheit der Hofeinfahrten genannt.

- **Zustand, Umfang und Eignung der Gebäude**

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Höfe (Angaben von 13 Betrieben) im Bereich der Planungsregion wurden überwiegend in der Zeit vor 1920 (16 Gebäude) erbaut. 10 Gebäude der gesamten Betriebe sind im Zeitraum zwischen 1920 und 1950 entstanden. Entsprechend der allgemeinen Weiterentwicklung des Wohnens und der Viehhaltung sind immerhin 11 Gebäude in der Zeit nach 1950 auf den Höfen entstanden. Die spezielle Bauweise der Gebäude wird im Kapitel 3.8 *Baukultur und Siedlungsentwicklung* näher erläutert.

Während die Wohngebäude zumeist gut instandgehalten werden, ist üblicherweise bei den Wirtschaftsgebäuden ein Anteil beschädigter und leerstehender Gebäude vorhanden. In der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* gibt es nach Aussagen der Betriebsleiter nur zwei Höfe, die einen Kuhstall, einen Kornboden und eine Maschinenhalle als leerstehend angeben. Ein Betriebsleiter in Soßmar gibt eine Scheune als abgängiges Gebäude an (Angaben von 13 Betrieben).

Den heutigen Anforderungen an Nutzung und Betriebstechnik werden die Wirtschaftsgebäude der Höfe zum überwiegenden Teil wenigstens ausreichend gerecht. Die Zweckmäßigkeit der Gebäude wird hinsichtlich der Nutzung von einem Betrieb als gut, von 12 Betrieben als ausreichend und lediglich von einem Betrieb als unzureichend eingestuft (Angaben von 13 Betrieben; Mehrfachnennung). Hinsichtlich der Betriebstechnik stufen lediglich zwei Betriebe den Stand als gut und neun Betriebe als nur ausreichend ein (Angaben von 11 Betrieben). Dem entsprechend sind aus betrieblicher Sicht Sanierungs- oder Modernisierungsprojekte sowie bauliche Erweiterungen oder Umnutzungen notwendig.

- **Innere und äußere Verkehrslage**

Für einen rationellen Betriebsablauf sind ungehinderte Transportmöglichkeiten zwischen Hof und Wirtschaftsflächen bzw. Bezugs- und Absatzmärkten nötig. Die *innere Verkehrslage* bezeichnet die Lage des Hofstandortes zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie die Lage der Wirtschaftsflächen zueinander. Zudem werden die verkehrstechnische Situation der Verbindungswege und die durchschnittliche Flurstückgröße in die Betrachtung mit einbezogen. Die Verkehrsanbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten wird als *äußere Verkehrslage* bezeichnet.

Das Vorhandensein einer ausreichenden Breitbandtechnik ist heute für jedes wirtschaftliche Unternehmen notwendig. Aus diesem Grund wurde dieser Bereich ebenfalls in die Strukturanalyse mit aufgenommen.

Bei den in der Planungsregion ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben ist die Situation der inneren und äußeren Verkehrslage insgesamt als befriedigend anzusehen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Betriebe befinden sich im Wesentlichen im näheren Umfeld der entsprechenden Ortsteile. Bei der Mehrzahl der Betriebe sind die Distanzen mit Werten zwischen 0 bis 8 km als günstig zu bewerten (Angaben von neun Betrieben). Bei vier Haupterwerbsbetrieben betragen die Entfernungen jedoch immerhin bis zu 25 km. Die Größe der Ackerschläge schwankt zwischen 0,12 und 32 ha, wobei die Durchschnittsgröße mit 15,4 ha groß ist und eine ökonomische Bewirtschaftung ermöglicht. Die Anzahl der bewirtschafteten Ackerschläge pro Betrieb liegt dabei in Abhängigkeit der bewirtschafteten Fläche zwischen 3 und 37 (Angaben von 13 Betrieben).

Bezüglich der Verkehrsanbindung zwischen Hofstelle und Betriebsflächen wird die Situation von den Betrieben sehr unterschiedlich beurteilt. Bewertet wurde zum einen der Umfang des Wegenetzes: sechs Betriebe vergaben hierbei die Einstufung gut, während sieben Betriebe das Wegenetz als ausreichend beurteilten (Angaben von 13 Betrieben). Der Wegezustand wird von 10 Betriebsleitern als überwiegend ausreichend und von einem Betrieb als gut bewertet. Drei Betriebe aus Mehrum geben an, dass der Wegezustand teilweise unzureichend ist (Angaben von 13 Betrieben mit Mehrfachnennungen).

Auch die Wegebreite wird ähnlich differenziert bewertet. Von 13 Betrieben stufen 10 Betriebe die Wegebreite als ausreichend und ein Betrieb in Soßmar als gut ein. In Mehrum geben zwei Betriebsleiter an, dass die Wegebreite durch die verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der *Triftstraße* unzureichend ist und es dadurch zu erheblichen Behinderungen kommt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der *Ratsweg* in Mehrum nicht verengt werden darf, da er der Hauptzufahrtsweg für zwei dort ansässige Haupterwerbsbetriebe ist.

Die Übersichtlichkeit der Verkehrswege wird von sieben Betrieben als ausreichend und von zwei Betrieben als gut bewertet. Ein Betrieb in Equord, ein Betrieb in Mehrum und ein Betrieb in Soßmar beurteilen die Übersichtlichkeit dagegen unzureichend (Angaben von 12 Betrieben). Konkret werden die stark frequentierte *Hämelerwalder Straße* in Equord und die parkenden Autos in den Ortschaften Mehrum und Soßmar genannt.

Innerhalb der Ortsteile werden entsprechend den Standorten der Betriebe nahezu sämtliche innerörtliche Straßenräume durch landwirtschaftlichen Verkehr frequentiert. Verkehrstechnische Probleme im Straßenraum oder im Bereich der Hofzufahrten ergeben sich dabei konkret und zusammengefasst an folgenden Punkten:

Equord

- Unterbau und Zustand der Asphaltstraßen weithin problematisch
- Bereich *Hämelerwalder Straße 11* und *Hämelerwalder Straße 24*: eingeschränkte Funktionalität der Hofzufahrten durch die stark frequentierte *Hämelerwalder Straße* (besonders im Falle des Umleitungsverkehrs von der A 2)
- Bereich *Hämelerwalder Straße* zwischen der *Schneider-* und der *Schmiedestraße*: schlecht einsehbar aufgrund parkender Autos
- Bereich *Am Sportplatz* vor dem Sportheim: Engstelle für den landwirtschaftlichen Verkehr durch parkende Autos
- Bereich *Hämelerwalder Straße* und *Maschfeld*: Verkehr schlecht einsehbar

Mehrum

- Bereich *Triftstraße*: unzureichende Durchfahrtsbreiten aufgrund von Umbaumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung, erhebliche Probleme bei der Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Großmaschinen; keine Ausweichmöglichkeiten
- Bereich *Ratsweg 8-10*: eingeschränkte Funktionalität der Hofzufahrten aufgrund parkender Autos
- Bereich *Ratsweg*: darf nicht durch Baumaßnahmen verengt werden, Hauptzufahrt zu den Hofstellen der zwei dort ansässigen Haupterwerbsbetriebe, möglicher neuer Straßenbelag darf nicht zu höheren Geräusch-Emissionen führen
- Bereich *Ratsweg* / Ecke *Hauptstraße*: Verkehr schlecht einsehbar
- Bereich *Hauptstraße* / Ecke *Am Backhaus*: Verkehr schlecht einsehbar
- Bereich zwischen *Hauptstraße* Ecke *Kleine Straße*: Verkehr schlecht einsehbar; überhöhte Geschwindigkeit
- Bereich *An der Sporthalle* vor dem Dorfgemeinschaftshaus: Engstelle für den landwirtschaftlichen Verkehr durch parkende Autos
- Bereich *Friedhofsweg* in Höhe des Hallenbades: keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an dieser Stelle durch die geplante Einrichtung des Kindergartens.

Soßmar

- Hinweis auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Straßenbreite für landwirtschaftliche Großmaschinen (Zuckerrübenverkehr)
- Bereich *Jägerstraße*, *Lange Reihe* und *Hirtenweg*: Durch abgestellte bzw. parkende Fahrzeuge ist die Nutzung dieser Straßen für landwirtschaftliche Maschinen eingeschränkt.
- Bereich *St.-Georg-Straße* und *Kleine Sackstraße*: Verkehr schlecht einsehbar

- Bereich *Hirtenweg*: Von Anfang September bis Januar ist der *Hirtenweg* eine Einbahnstraße (von West nach Ost) aufgrund der Zuckerrüben-ernte.
- Bereich *Severitstraße*, *Bäckerbrink* und *Klintstraße*: gewichtsbeschränkte Straßen aufgrund des Zuckerrübenverkehrs

Die letzten beiden Punkte verursachen Nachteile bei der Bewirtschaftung eines Haupterwerbbetriebes in Soßmar. Aufgrund der Einrichtung des Einbahnstraßenverkehrs im *Hirtenweg* in der Zuckerrübenzeit kann der Betriebsleiter in dieser Zeit nicht auf direktem Weg zu seinem Hof gelangen, sondern muss einen weiten Umweg innerhalb des Dorfes in Kauf nehmen. Hier sollte eine Ausnahmeregelung ermöglicht werden.

Für den Betriebsablauf der Landwirte sind in erster Linie die Orte Mehrum, Clauen, Harber, Algermissen, Harsum, Gadenstedt, Hoheneggelsen, Peine und Uetze (RWG Osthannover) wichtige Märkte. Bis auf den Ort Uetze (Entfernung ca. 30 km) sind diese Orte mit einer Entfernung von maximal ca. 20 km gut erreichbar.

Die Verkehrsanbindungen zwischen Hof und den Bezugs- und Absatzmärkten, bezeichnet als *äußere Verkehrslage*, wird von den Landwirten in acht Fällen als gut und von einem Betrieb in Equord als sehr gut eingestuft. Drei landwirtschaftliche Betriebe in Mehrum bewerten dagegen die äußere Verkehrslage als unzureichend aufgrund der Verkehrsberuhigung in der *Triftstraße* (Angaben von 12 Betrieben).

Die bisherige Breitbandtechnik (< 16 Mbit/s) wird von den landwirtschaftlichen Betrieben von gut (vier Betriebe) über ausreichend (fünf Betriebe) bis unzureichend (vier Betriebe) beurteilt. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung dieser Datenverbindung und -verfügbarkeit sind jedoch Bereitstellungen von unter 50 Mbit/s zukünftig als unzureichend zu beurteilen und können sich als Standortnachteil erweisen. Insofern zeigt sich auch hier mindestens mittelfristig Handlungsbedarf.

- **Erwerbskombinationen, Vermarktung der Produkte**

Alternative Einkommensquellen werden vielfältig von 11 Betrieben in der Planungsregion wahrgenommen. 10 Betriebe haben ein alternatives Einkommen überwiegend durch Vermietung von Wohnungen/Gebäuden oder durch die Energiegewinnung durch Photovoltaik und Windkraftanlagen. Zwei Betriebe davon nehmen eine weitere Einkommensquelle über Biogas wahr. Ein Betrieb in Soßmar hat ein zusätzliches Einkommen über die Verpachtung von Jagdgelände.

Die Vermarktung der Produkte findet zu 100 % über den Landhandel statt (Angaben von 13 Betrieben). Ein Betrieb gibt zusätzlich eine Direktvermarktung an die Zuckerfabrik Clauen an. Eine direkte Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an Endverbraucher über z.B. Hofflächen besteht im Planungsraum hingegen nicht.

- **Perspektiven der Landwirtschaft / Entwicklungstendenzen**

Aufgrund der Abhängigkeit der Landwirtschaft von der Markt- und Preispolitik der EU und des Landes sind Aussagen zur weiteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in der hier betrachteten Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist jedoch eine stärkere Liberalisierung des Agrarmarktes und damit verbunden eine Verschärfung des Wettbewerbes zu erwarten. Auf der anderen Seite entscheiden jedoch auch betriebliche Einflussgrößen, wie die natürlichen Bedingungen eines Standortes, die Produktionskapazitäten, die Finanzlage sowie die persönliche Entscheidung des Betriebsleiters oder Hofnachfolgers über die Weiterführung und Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes. Grundsätzlich ist bezüglich künftiger Planungen zu berücksichtigen, dass zurzeit aufgrund der politischen Umstrukturierungen für die Landwirte eine gewisse Planungsunsicherheit besteht und die Betriebsinhaber sich daher eher abwartend verhalten.

Die Altersstruktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion zeigt, dass bei den 13 beteiligten landwirtschaftlichen Betrieben das Alter der Betriebsleiter bei bis zu 65 Jahren liegt; davon in zwei Fällen zwischen 35 bis unter 45 Jahren, in sechs Fällen zwischen 45 bis unter 55 Jahren und in fünf Fällen zwischen 55 bis unter 65 Jahren. Bezüglich einer Weiterführung des Betriebes für einen planerischen Zeitraum von 10 Jahren sind, nach Aussagen der fünf Betriebsleiter zwischen 55 bis unter 65 Jahren, auf vier Betrieben Hofnachfolger vorhanden. Bei den übrigen Betrieben ist die Hofnachfolge nicht gesichert bzw. in den meisten Fällen noch nicht relevant (Angaben von 13 Betrieben). Die Angaben zeigen, dass die bislang noch relativ gut vorhandene Ausrichtung der Ortsteile auf die Landwirtschaft auf absehbare Zeit etwa in ihrem derzeitigen Umfang erhalten bleiben wird.

Die betrieblichen Veränderungen der letzten 10 Jahren zeigen eine Entwicklung in Richtung Betriebs-erweiterung, Spezialisierung bzw. Anpassung an die Marktsituation. Dem gegenüber stehen Betriebsaufgaben und der Ausbau neuer Einnahmequellen. Änderungen wurden dabei von allen Betrieben vorgenommen (Angaben von 13 Betrieben).

Im Vordergrund stand dabei die Zupacht und/oder Zukauf von landwirtschaftlichen Flächen (Angabe von 12 Haupterwerbsbetrieben). Für sechs Betriebe war der Neu-, Umbau und die Modernisierung vorhandener Gebäude eine wichtige Weiterentwicklung des Betriebes sowie bei zwei Höfen eine Viehaufstockung. Zwei Höfe aus Soßmar geben an, in den letzten 10 Jahren einzelne Betriebszweige aufgegeben zu haben.

Hinsichtlich der weiteren Betriebsentwicklung sieht ein Betrieb keine Veränderungen vor (Angaben von 13 Betrieben). Bei den weiteren Höfen steht mit der Angabe von 12 Betrieben das Interesse an einer weitergehenden Zupacht / Zukauf landwirtschaftlicher Nutzflächen im Vordergrund, wobei nur sehr beschränkt Flächen verfügbar sind und natürlich eine Abhängigkeit des Interesses von der Preisgestaltung besteht. Eine zusätzliche Aufstockung des Viehbesatzes und ein damit einhergehender Stallausbau zieht ein Betriebsleiter aus Mehrum in Betracht. Zwei Betriebe planen zusätzlich die betriebliche Weiterentwicklung mit Photovoltaik bzw. mit Biogas zu sichern und eine zusätzliche Einnahmequellen über die Vermietung von Mietwohnungen werden von zwei Betrieben geplant. Zwei Betriebsleiter planen neben der Zupacht landwirtschaftlicher Nutzflächen, das Angebot für Lohnarbeiten auszuweiten.

Unabhängig davon plant ein Haupterwerbsbetrieb in Soßmar die Überführung in einen Nebenerwerbsbetrieb.

Aufgrund des bezogen auf die Betriebsgrößen relativ hohen Arbeitskräftebesatzes sind bei der Mehrzahl der Betriebe künftig keine stärkeren Änderungen beim Arbeitskräftebedarf zu erwarten. Eine Aufstockung oder Verminderung ist in Abhängigkeit von der einzelbetrieblichen Entwicklung nur geringfügig geplant.

Die aus betrieblicher Sicht bestehende Notwendigkeit zu baulichen Veränderungen in einer bestimmten Form werden von sechs Betrieben gesehen. Insbesondere besteht Bedarf an Projekten zur Gebäudeinstandhaltung, die bei neun Betrieben grundsätzlich erforderlich sind. Bei einem Betrieb ist der Bedarf noch nicht absehbar und bei zwei weiteren Betrieben ist eine Gebäudeinstandhaltung nicht notwendig (Angaben von 12 Betrieben).

Entsprechend dem geringen Bestand an leerstehender bzw. untergenutzten Wirtschaftsgebäuden (Angaben von zwei Betrieben) ist aktuell keine Nachfrage zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude gegeben. Konkret halten sechs Betriebe eine Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude für nicht erforderlich, während der Bedarf bei fünf Betrieben noch nicht absehbar ist (Angaben von 11 Betrieben). Die technische Modernisierung halten sieben Betriebe für erforderlich, bei vier Betrieben ist diese noch nicht absehbar (Angaben von 11 Betrieben). Bauliche Erweiterungen sind bei zwei Betrieben notwendig; bei fünf Betrieben ist diesbezüglich noch keine Aussage möglich, bei fünf Betrieben sind diese noch nicht absehbar (Angaben von 12 Betrieben).

Konkrete Planungen zu baulichen Projekten liegen bei insgesamt sechs Betrieben vor (Angaben von 11 Betrieben). Es handelt sich dabei um Sanierungs- und Modernisierungsprojekte an den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (Erneuerung Schleppdach, Sanierung Außenfassade; Anbau Boxenlaufstall; Hofraumgestaltung, Pflasterung, Waschplatz einrichten; Sanierung einer Fachwerkscheune; Instandsetzung eines Wohngebäudes (außen); Hofpflasterung auf Teilflächen der Betriebsstätte). In Mehrum besteht das Interesse an einen gemeinsamen Maschinenwaschplatz.

Auf die Entwicklung eines Betriebes kann sich die anstehende neue **Düngeverordnung (DüVO)** erheblich auswirken. Einige wesentliche Neuerungen werden in Zukunft auch für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Planungsregion zu Bewirtschaftungerschwernissen führen. Neun Betriebe benannten folgende Neuregelungen in der Düngeverordnung als zukünftiges Bewirtschaftungerschwernis:

- Düngebedarfsermittlung: Der Düngebedarf für jeden Schlag / jede Bewirtschaftungseinheit muss ermittelt und schriftlich aufgezeichnet werden. (Betriebsaussagen: Höherer Aufwand bei Planung und Ausbringung der Düngemittel).
- Neue Anforderungen an Ausbringtechnik: Geräte zur Düngerausbringung müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. (Betriebsaussagen: Ersatzinvestitionen für notwendige Düngetechnik).
- Begrenzung von Ausbringmengen: Im Betriebsdurchschnitt dürfen über Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft nicht mehr als 170 kg/ha N ausgebracht werden (OWI, CC¹). Diese N-Obergrenze gilt für alle Betriebe, unabhängig von der Betriebsgröße und davon, ob ein Nährstoffvergleich erstellt werden muss oder nicht. Es sind sowohl betriebseigene als auch betriebsfremde tierische Wirtschaftsdünger zu berücksichtigen. (Betriebsaussagen: Die Stickstoffobergrenze ist mit 170 kg/ha zu gering; Reduzierung des N-Saldo wird die Qualität des Weizens reduzieren, was Einkommenseinbußen nach sich zieht).
- Neue Anforderung an die Lagerung von Wirtschaftsdünger: Neben Vorgaben der Düngeverordnung werden im Zuge von CC-Kontrollen folgende Vorgaben zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern geprüft: Der vorhandene Lagerraum für flüssige Wirtschaftsdünger muss ausreichen, um die anfallende Gülle und Jauche gemäß der Anlage zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersaft (JGS-Anlagenverordnung) mindestens sechs Monate lagern zu können. (Betriebsaussagen: Zusatzinvestitionen für eventuellen Bau eines Mistlagers oder Bau eines Gärrestlagers).
- Gleichstellung der begrenzten Anreicherungsöglichkeit mit Phosphor für schlecht und sehr gut versorgte Böden: Der Austausch von Wirtschaftsdüngern zwischen Marktfrucht- und Tierhaltungsbetrieben wird durch die neue Begrenzung der Düngemengen erschwert. Die zusätzliche Dokumentationspflicht sowie die Sanktionen bei Überschreitung der ausgebrachten Düngemengen sind eine zusätzliche Herausforderung für den Betrieb. (Betriebsaussagen: Zukünftig erschwerte Aufnahme von Wirtschaftsdüngern führt zu einer weiteren wirtschaftlichen Herausforderung).
- **Emissionen**

In der Planungsregion Equord, Mehrum und Soßmar ist das Verhältnis zwischen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung sowie ohne Tierhaltung und der Wohnbevölkerung als gut zu betrachten. Nach Auskunft der Betriebsleiter bestehen keine durch Immissionen verursachte Probleme mit der Nachbarschaft.

¹Verstöße gegen die Vorschriften der Düngeverordnung können nach Fachrecht als Ordnungswidrigkeiten (OWI) mit einem Bußgeld geahndet werden und ziehen ggf. Prämienkürzungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) nach sich.

Grundsätzlich sind bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Gebieten Emissionen aufgrund der vorhandenen Tierhaltung, der Feldbearbeitung und des Maschineneinsatzes vorhanden. Bei den Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen handelt es sich z.B. um ein komplexes Gemisch aus über 150 Gasen in unterschiedlichster Konzentration.

Tierhaltungsanlagen beeinflussen in Abhängigkeit von der Art, dem Umfang und dem Standort die Emissionen und die Umweltwirkungen von Gerüchen, Ammoniak bzw. Stickstoff und Staub bzw. Partikeln (Bioaerosole). Die Emissionswerte ergeben sich aus Luftverunreinigungen (Staub, Geruch) sowie aus Geräuschen und Lärm aus den Tierhaltungsanlagen bzw. der benötigten landwirtschaftlichen Maschinen.

Um die Emissionen und Immissionen und deren Ausmaß auf die anliegende Wohnbevölkerung beurteilen zu können, wird die Rechtsprechung des BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) herangezogen. Die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2, die die bisherigen Richtlinien 3471 (Schweine), 3472 (Geflügel), die TA Luft und die GIRL (Geruchsimmissionsschutzrichtlinie) ersetzen, beschreiben zum einen den Stand der Haltungstechnik und Maßnahmen zur Emissionsminderung bei der Haltung von Rindern, Pferden, Schweinen und Geflügel. Außerdem werden Konventionswerte für die Emissionen von Geruchsstoffen, Ammoniak und Staub aus Tierhaltungsanlagen angegeben. Die VDI-Richtlinie 3894 Blatt 2 dient einer einfachen Methode zur Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Tierhaltungsanlagen mithilfe einer Abstandsregelung. Sie dient nicht nur Landwirten, sondern auch Gutachtern, Behörden sowie weiteren Fachleuten. Beide Richtlinien gelten nicht für die Freilandhaltung.

Die genannten Richtlinien begründen die Abstandsregelung von Stallanlagen zur nächsten nichtlandwirtschaftlichen Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Tierbestandsgröße und der immissionschutztechnischen Ausstattung der Lüftungssysteme der Stallgebäude. Außerdem wird zwischen der Haltungsform Fest- und Flüssigmist unterschieden.

Rinderstallgeruch ist in der Regel nur in einer relativ geringen Entfernung vom Stallgebäude wahrzunehmen (Quelle: Weihenstephaner Begehungen, 1993). Diese Aussage entspricht auch dem Ergebnis der Auswertung. Bei insgesamt sieben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bestehen durch das Fehlen von Viehhaltung derzeit ohnehin keine damit verbundenen Geruchsemissionen.

Bei weiteren landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung (Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Pferde) sind dagegen Konflikte durch Geruchsemissionen potentiell möglich. Es handelt sich in diesen Fällen jedoch um verhältnismäßig geringe Bestandsgrößen, die im Wesentlichen den Anforderungen der aktuellen VDI-Richtlinien entsprechen.

Betriebe mit umfangreicheren Viehbeständen (über 60 Tiere), bei welchen die VDI-Richtlinien Anwendung finden und bei denen die ausgehenden Geruchsemissionen potentiell stärker ins Gewicht fallen können, sind in zwei Fällen vorhanden. Dabei handelt es sich um einen rinderhaltenden Betrieb im Ortskern von Mehrum und eine gemeinschaftliche Einrichtung (Masthähnchenstall), die in der Gemarkung Mehrums liegt. Da neben der Bestandsgröße auch Faktoren der Tierhaltung wie Stalllüftung und Entmistung die Intensität der Emissionen beeinflussen, werden bei der Einschätzung der Emissionsintensität die VDI-Richtlinien 3894 Blatt 1 und Blatt 2 herangezogen.

Grundsätzlich wird bei der gezielten Entwicklung eines Dorfgebietes auf die Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht genommen. Bei Gewährleistung eines Mindestabstandes von 60 m zum nächsten betriebsfremden Wohnhaus ergeben sich derzeit in der Planungsregion keine Immissionsprobleme. Um die geplante und teilweise schon umgesetzte betriebliche Weiterentwicklung durch Zupacht und Stallausbau des rinderhaltenden Betriebes in Mehrum zu ermöglichen, ist hier eine individuelle Betrachtung des Betriebes unter den Gesichtspunkten der VDI-Richtlinien empfehlenswert. Durch den außerhalb der Ortschaft liegenden Stall des masthähnchenhaltenden Betriebes sind hingegen keine Immissionsprobleme absehbar.

Entsprechend den neuen Anforderungen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz an die Silagelagerung bestehen bei zwei Betrieben (Equord und Mehrum) keine entsprechenden Lagerkapazitäten. Da nach Ansicht von Experten diese Regelung vor allem für kleine Betriebe existenzbedrohend sein kann, ist hier eine individuelle Betrachtung der Betriebe empfehlenswert.

Insgesamt gibt es neun Getreidetrocknungen in den Orten Equord, Mehrum und Soßmar. Bei zwei Betrieben in Soßmar und zwei Betrieben in Mehrum könnten aufgrund der Entfernung zum nächsten betriebsfremden Wohnhaus im Laufe der Zeit und im Rahmen geplanter Zupacht von landwirtschaftlichen Flächen und einer damit verbundenen Kapazitätserhöhung Emissionsprobleme auftreten. Diese Planungen sind für die Weiterentwicklung der Betriebe notwendig, in dessen Zuge auch die Modernisierung der Betriebstechnik vorgesehen werden sollte.

- **Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung**

Die Hofstellen der landwirtschaftlichen Betriebe liegen im Bereich der alten Ortslagen, die planungsrechtlich überwiegend als Dorfgebiete (MD-Gebiete) deklariert sind. Grundsätzlich besteht damit im gesamten Plangebiet die Notwendigkeit, auf die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten vorrangig Rücksicht zu nehmen. Die landwirtschaftlichen Interessen finden folglich im derzeit gültigen Flächennutzungsplan entsprechende Beachtung, denn die entsprechenden Erweiterungsflächen sind von Wohnbauflächenausweisungen freizuhalten.

Der ursprüngliche Charakter der Ortsteile mit einer Vielzahl an Höfen und demgemäß einer überwiegend landwirtschaftlichen Ausrichtung ist heute in der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* trotz des Strukturwandels noch weitgehend erhalten.

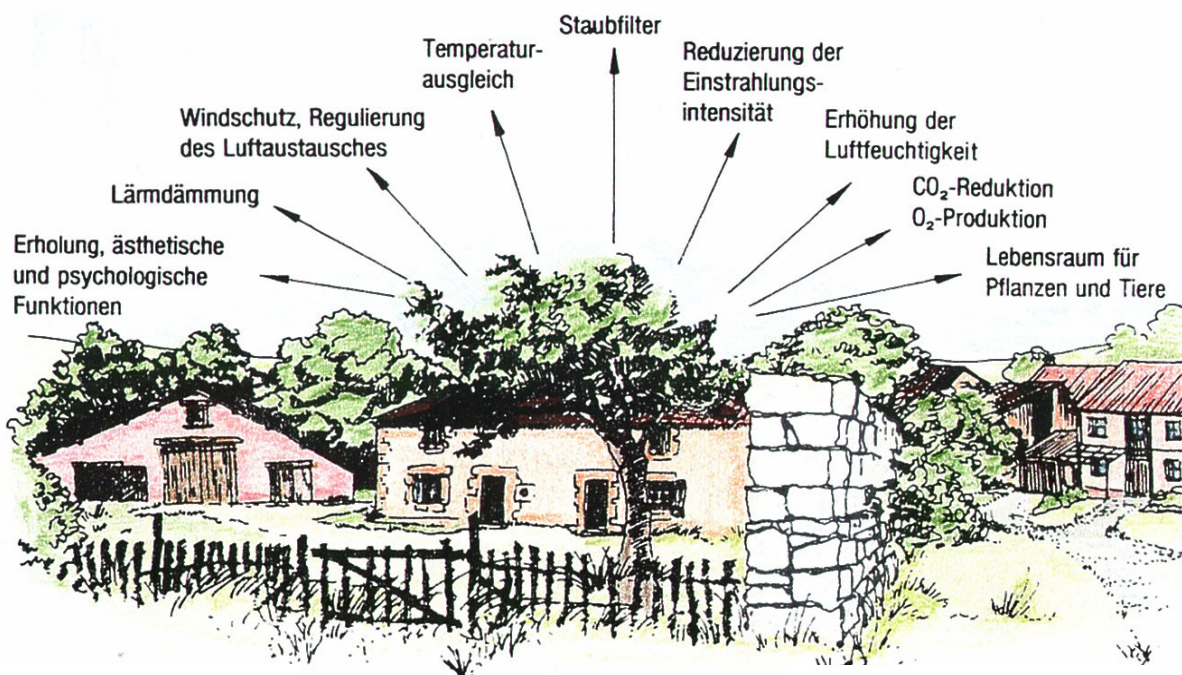
Grundsätzlich werden Baulücken jedoch vermehrt durch Wohnbebauung geschlossen und von der Landwirtschaft aufgegebene Gebäude zu Wohnzwecken genutzt, so dass heute auch im Bereich der alten Ortslagen der Wohnfunktion eine zunehmende Bedeutung zukommt. Dadurch können vor allem bei betrieblichen Veränderungen zwischen Landwirtschaft und der Wohnbevölkerung Konflikte entstehen. 11 Betriebe geben an, dass im Bereich ihrer Betriebsflächen keine Baulücken, die als Bauland in Frage kommen könnten, bestehen. Ein Betrieb in Equord weist dagegen auf mögliches Bauland im Bereich der eigenen Betriebsflächen hin.

3.2 Landschaft und Dorfökologie

Bezeichnend für Dörfer ist eine durch die menschliche Nutzung begründete Vielfalt eng beieinander liegender Elemente wie Gehölzbestände, Wiesen, Gewässer, Nutzgärten und Gebäude, welche, oft unbewusst empfunden, den Reiz eines Dorfes mit ausmacht. In dem langen, einmaligen Prozess der Siedlungsentwicklung hat sich hier eine charakteristische, an die Lebensräume angepasste Pflanzen- und Tierwelt herausgebildet, die demnach Teil der Kulturgeschichte ist. Die Wechselwirkungen innerhalb der Lebensgemeinschaft eines Dorfes, den Menschen, Tieren, Pflanzen und ihrem Lebensraum, d.h. die Lehre vom Naturhaushalt des Dorfes, wird mit dem Begriff *Dorfökologie* bezeichnet.

In Städten ist das Funktionsgefüge aufgrund der intensiven menschlichen Nutzung oft stark gestört. Da sich die meisten Dörfer immer mehr den Städten angleichen, ist auch hier heute die Ausgewogenheit nicht mehr selbstverständlich gegeben. Viele der im Dorf vorkommenden, ehemals häufigen Tier- und Pflanzenarten sind daher heute selten oder in ihrem Bestand gefährdet. Dagegen ist in der Equord, Mehrum und Soßmar auch heute noch eine relativ hohe Vielfalt an dorftypischen Biotopen erhalten geblieben, während in den jüngeren Wohngebieten bei den Gärten eher eine stadtähnliche Ausprägung erkennbar ist.

Neben der primären Nutzfunktion der Grünflächen z.B. als Weide oder Nutzgarten ist der Grünbestand des Dorfes und der umgebenden Landschaft daher auch immer unter dem Aspekt seiner Bedeutung für das Ortsbild und den Naturhaushalt, d.h. den Pflanzen und Tieren und den Naturgütern Boden, Klima, Wasser und Luft, zu sehen. Ziel der Dorfökologie ist der Erhalt und die Entwicklung des eigenen, unverwechselbaren Ortsbildes und seiner Biotope.



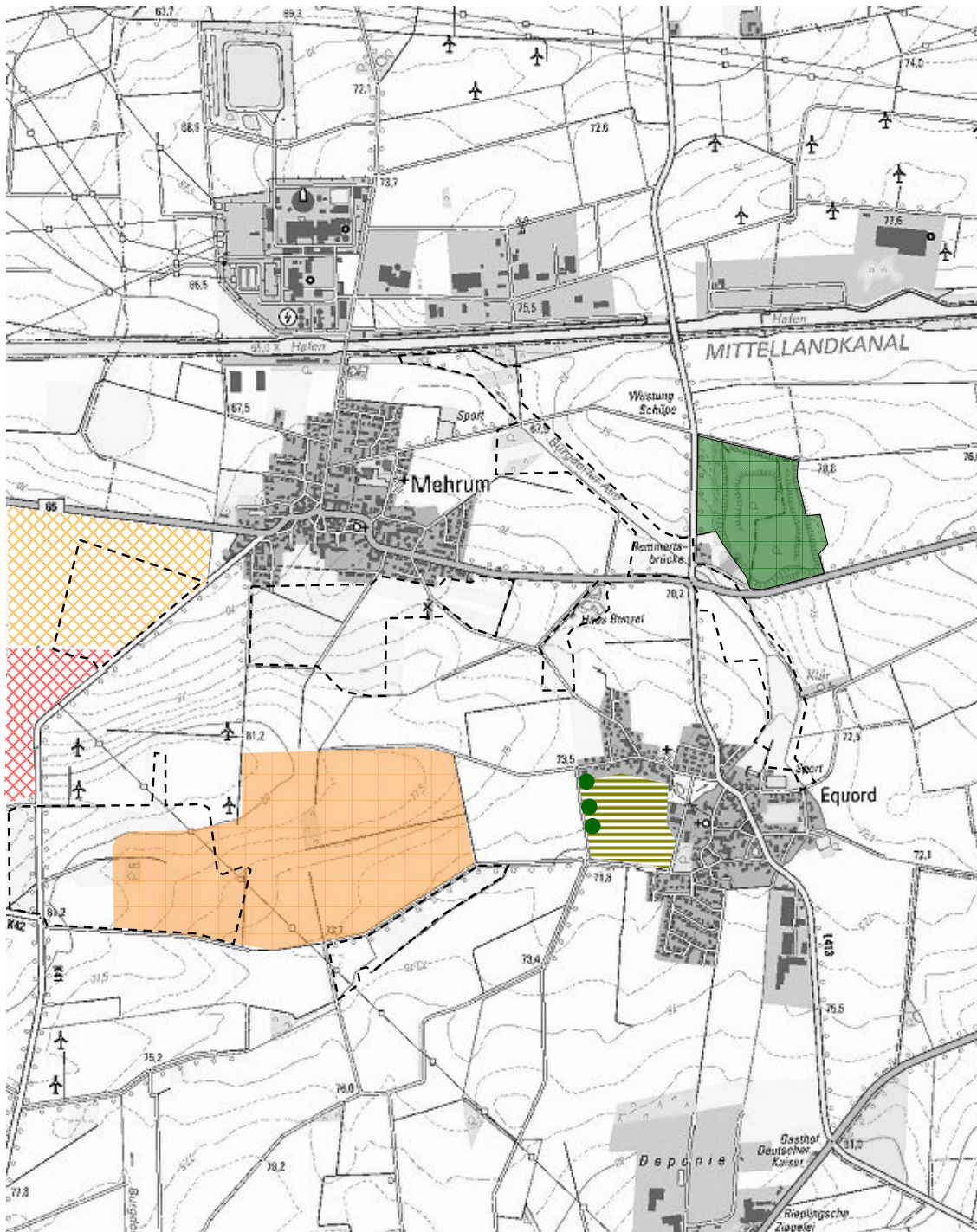
aus: Dorfgestaltung und
Ökologie, AID, 1993

Abb. 6: Leistungen von
Grünflächen im Ort

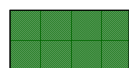
Das Gemeindegebiet von Hohenhameln ist, resultierend aus den hier vorliegenden ertragreichen Böden der *Lößbörde*, ein altes Ackerlandgebiet. Es wird gekennzeichnet durch ein schwach welliges Relief und eine gering strukturierte, großflächige Agrarlandschaft. Innerhalb der großräumigen Systematik der Landschaftstypen des Bundesamtes für Naturschutz wird das Plangebiet dem entsprechend dem Typ *ackergeprägte offene Kulturlandschaft* zugeordnet. In der Bewertung wird der gesamte Bereich als *Landschaft mit geringerer naturschutzfachlicher Bedeutung* eingestuft.

Wälder nehmen mit weniger als 1 % der Fläche nur einen sehr geringen Anteil im Gemeindegebiet ein. Im Umfeld von Mehrum und Equord befinden sich somit nur einzelne, kleinflächige Feldgehölze, bei denen es sich jedoch überwiegend um prägende Laubgehölzbestände handelt.

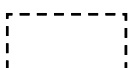
Abb. 7: Schutzgebiete /-objekte und wertvolle Bereiche im Umfeld von Equord und Mehrum



Ausgewiesene / bestehende Schutzgebiete / -objekte

-  Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 BNatSchG
-  Naturdenkmal gemäß § 28 BNatSchG

Voraussetzung zur Unterschutzstellung erfüllt

-  Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
-  Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)

Wertvolle Bereiche

(Umweltkarten Niedersachsen, LGLN)

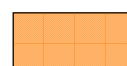
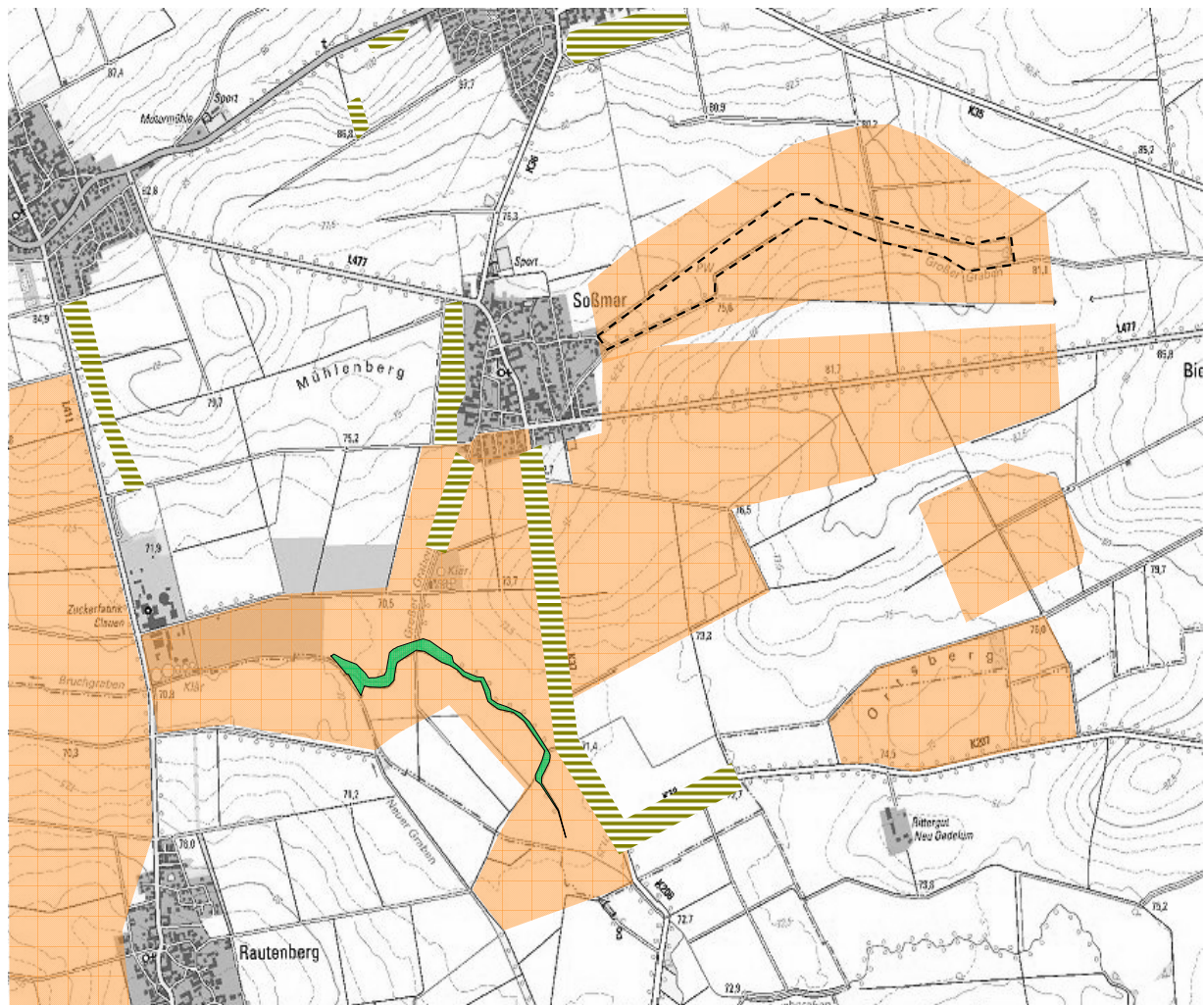
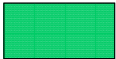
-  Brutvögel – wertvolle Bereiche
-  Gastvögel – wertvolle Bereiche (regionale Bedeutung – landesweite Bedeutung)

Abb. 8: Schutzgebiete /-objekte und wertvolle Bereiche im Umfeld von Soßmar

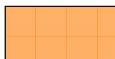


Ausgewiesene / bestehende Schutzgebiete / -objekte

 Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)

Wertvolle Bereiche

(Umweltkarten Niedersachsen, LGLN)

 Brutvögel – wertvolle Bereiche

Voraussetzung zur Unterschutzstellung erfüllt

 Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

 Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)

In der Regel stellen die zumeist vorhandenen Gehölzbestände entlang der Straßen- und z.T. Wirtschaftswege sowie die noch vorhandenen Gehölzstrukturen in den Niederungen und Siedlungen die einzigen landschaftsgliedernden Elemente dar. Sie tragen somit maßgeblich zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in der Dorfregion bei. Darüber hinaus kommt den Strukturen ein hoher ökologischer Wert als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, zur Biotopvernetzung, zum Schutz des Wasser-, Boden- und Lufthaushaltes sowie als Windschutz zu.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde Hohenhameln beträgt insgesamt etwa 6.075 ha und liegt damit bei rund 88 % der Katasterfläche (6.942 ha). Die Böden weisen im Umfeld von Mehrum und Soßmar überwiegend ein mittleres Ertragspotenzial auf, während im Umfeld von Soßmar das Ertragspotenzial hingegen fast flächendeckend als äußerst hoch einzustufen ist. Obwohl die meisten Flächen dem

entsprechend intensiv ackerbaulich genutzt werden, finden sich innerhalb der Niederungen der *Fuhse* und *Beeke*, südlich von Mehrum und beiderseits der K 41 noch Grünländer, z.T. im Bereich der *Burgdorfer Aue* sogar Feuchtgrünländer, denen ein entsprechend hoher Wert für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zukommt.

Das Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung vor einer Befrachtung mit potenziellen Schadstoffen schwankt in der Dorfregion in Abhängigkeit der anstehenden Gesteinen zwischen hoch im Bereich von Equord und Mehrum und mittel bis hoch im Umfeld von Soßmar (Quelle: NIBIS Kartenserver, Geozentrum Hannover). Es ist somit nur von einem eher geringen Belastungsrisiko des Naturhaushaltes durch die ackerbaulichen Bewirtschaftungsmaßnahmen auszugehen. Hervorzuheben ist die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen für Brut- und Gastvögel (vgl. Schutzgebiete /-objekte und wertvolle Bereiche).

Mit der *Beeke* bei Soßmar und der *Burgdorfer Aue* bei Equord und Mehrum befinden sich innerhalb der Dorfregion den Landschaftsraum zwei prägende Fließgewässer. Diesen kommt neben ihrer landschaftsbelebenden Funktion u.a. als Lebensraum für fließgewässerspezifische Insekten (-larven) wie z.B. Libellen Bedeutung zu. Darüber hinaus nahmen Gewässer in Dorfnähe ehemals vielfältige Funktionen zur Versorgung des Dorfes ein. Die Nähe von Fließgewässern waren bevorzugte Siedlungsstandorte, da sie die örtliche Wasserversorgung sicherten und als Standort von Mühlen von wirtschaftlicher Bedeutung waren. Die Standortbedingungen der Niederungsbereiche sicherten außerdem ertragreiches Grünland für das Vieh zu. Entsprechend der allgemeinen Entwicklung mit Intensivierung der Landwirtschaft sind die *Beeke* und die *Burgdorfer Aue* überwiegend begradigt, durch Ausbau und Unterhaltung grabenförmig ausgebildet und weisen nur teilweise einen gewässertypischen begleitenden Gehölzbestand auf. Hervorzuheben sind dem entsprechend die Weiden- / Kopfweidenbestände an der *Beeke* und Bereiche mit Niedermoor-/ Sumpfvegetation, Tümpel mit gut ausgeprägter Wasser- und Ufervegetation und gefährdeten Pflanzenarten im Bereich der *Burgdorfer Aue* (vgl. Landschaftsrahmenplan Landkreis Peine). Durch die Wasserrahmenrichtlinie werden die *Burgdorfer Aue* und der *Bruchgraben / Beeke* in ihrem ökologischer Zustand / Potenzial insgesamt als *erheblich verändert, schlechtes ökologisches Potenzial* bewertet. Der chemische Gesamtzustand der Fließgewässer wird in allen Fällen als *nicht gut* eingestuft (Quelle: Umweltkarten Niedersachsen, NLWKN).

Für die Ortslagen von Equord und Soßmar ergeben sich durch die Lage unmittelbar angrenzend an die Niederungen von *Beeke* und *Aue* durch Hochwasser erhebliche Probleme (s. Karten Abb. 4 und 5). Die Lage der Überschwemmungsgebiete wird derzeit neu berechnet. Neben den allgemeinen Ursachen für Überschwemmungen wie die Vernichtung der Auen als natürlicher Retentionsraum, Begradigung und Ausbau der Gewässer sowie Flächenversiegelung ist auch die Klimaerwärmung als Ursache für die heute vermehrt auftretenden starken Regenereignisse zu vermuten.

• **Schutzgebiete /-objekte und wertvolle Bereiche**

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist der Anteil an naturschutzfachlich bedeutenden Strukturen im Bereich der Dorfregion relativ gering. Ausgewiesene Schutzgebiete und -objekte bestehen mit den drei als Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) festgesetzten Eichen westlich von Equord, dem als geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG) ausgewiesenen Abschnitt der Freiflut südlich von Soßmar und dem Landschaftsschutzgebiet *Kippe Equord* (§ 26 BNatSchG) nördlich von Equord. Ziel für das Landschaftsschutzgebiet *Kippe Equord* ist der Erhalt des Laubwaldes und mittel- bis langfristig der Ersatz der standortfremden Gehölze (Pappeln) durch standortheimische Gehölze, der Erhalt der Brache durch Pflegenutzung sowie die Extensivierung der Ackernutzung zur Verbesserung der Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Gebiete, die dem europäischen Netz von Schutzgebieten angehören (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete), sind in der Dorfregion nicht vorhanden.

Hinzu kommen verschiedene aufgrund ihrer Ausprägung als schutzwürdig eingeschätzte Bereiche ohne aktuellen Schutzstatus, die im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Peine (1993) genannt werden. So sind die Niederungen der *Burgdorfer Aue* und der *Beeke* aufgrund ihrer Grünländer, Gehölzbestände und Feuchtbiootope sowie weitere grünlandgeprägte Areale südlich von Mehrum als

schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiete anzusehen. Schutzwürdig als geschützte Landschaftsbestandteile sind der Gutsпарк in Equord und angrenzende Landschaftsteile mit altem Baumbestand und die *Burgdorfer Aue* mit bachbegleitendem feuchtem Eichen-Hainbuchenwald. Gleiches gilt für die durch Obstbestände, Kopfweiden und Gärten struktureich ausgebildeten Bereiche am westlichen und südlichen Ortsrand von Soßmar, die Gehölzstrukturen südlich von Soßmar (Obstgehölze, Kopfweiden u.a.) sowie dem ehemaligen Bahndamm südlich von Clauen aufgrund der hier vorkommenden Gehölzbestände und wärmeliebenden Ruderalflora. Darüber hinaus sind großflächige Bereiche der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld von Soßmar sowie südlich und südwestlich von Mehrum in den Umweltkarten Niedersachsen (LGLN) als wertvolle Bereiche für Brutvögel wie z.B. für Wiesenweihe, Rohrweihe, Baumfalke (Kartierung 2006 / 2010) oder als wertvolle Bereiche für Gastvögel eingestuft, teils mit landesweiter Bedeutung.

• Dorflagen

Das Bild der Dorflagen wird durch die vorhandenen Grünstrukturen maßgeblich geprägt. Bedeutende **öffentliche bzw. halböffentliche Grünflächen** mit Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung der Einwohner sind in allen drei Orten vorhanden:

Durch einen markanten, dorftypischen Altbaumbestand, z.B. Stieleiche, Linde, Birke und Eibe, sind dabei insbesondere die alten Kirchhöfe in Equord und Mehrum sowie in Soßmar der Bereich südlich der Kirche hervorzuheben. Dagegen ist der relativ große Kirchhof in Soßmar nördlich der Kirche relativ strukturarm und die Aufenthaltsqualität gering. Hier fehlt eine randliche Einfassung und auch die Wege sind schadhaft. Die Friedhöfe in Mehrum und Equord weisen mit geschnittenen Weißdorn- oder Ligusterhecken eine dorftypische Einfriedung auf. In Mehrum wird auch der Friedhof selbst durch eine Birkenallee positiv gegliedert. Innerhalb des Friedhofes in Equord dominieren hingegen Koniferen; prägende Laubgehölze sind hier kaum vorhanden.

Am Dorfplatz in Soßmar ist ein sehr positiver und umfangreicher Grünbestand mit heimischen und dorftypischen Gehölzen wie Weide, Rotbuche, Eiche, Bergahorn und Linde vorhanden. Neben prägenden Altbäumen finden sich hier auch mehrere Neuanpflanzungen, die den Erhalt des Bestandes langfristig sicherstellen. Es fehlt jedoch eine Gliederung der recht großen Fläche; das Ehrenmal im Zentrum des Bereiches ist durch Ziersträucher relativ stark zugewachsen und für den Betrachter kaum erkennbar.

In Mehrum stellt der Festplatz an der *Triftstraße* eine wichtige öffentliche Freifläche dar, auch wenn dieser als reine Scherrasenfläche ohne Gehölze derzeit keine prägnante Gestaltung zeigt. Darüber hinaus befindet sich in Mehrum ein kleiner Platz an der Straße *Am Backhaus*. Die hier vorhandene Bepflanzung mit Ziergräsern ist nicht gut entwickelt, so dass sich der Bereich im Wesentlichen als Schotterfläche darstellt. Zudem fehlt hier ein Aufenthaltsbereich.

Bedeutend als öffentliche innerörtliche Freiräume sind in Mehrum auch die Dorfeiche *Schlüte*, *Tränke* und der Teich am *Wiesenweg* mit ihren umgebenden Grünbeständen. Eine gute Gestaltung ist derzeit vor allem an der *Schlüte* vorhanden mit prägenden, alten und jungen Kopfweiden und in den Randbereichen weiteren Laubgehölzen wie Eiche, Buche und Esche. Der westlich angrenzende Bereich ist durch seinen Gehölzbestand und die Koppeln landschaftlich reizvoll, bietet jedoch derzeit kaum Aufenthaltsmöglichkeiten.

Am Dorfteich *Tränke* sind zum Straßenraum im Süden und Osten hin Neuanpflanzungen mit Weide und Rotdorn vorhanden. Ansonsten ist der Uferbereich jedoch relativ ungepflegt, so dass der Teich durch natürlichen Gehölzaufwuchs zur Straße hin recht stark zugewachsen ist. Positiv hervorzuheben ist hier die Schilfzone im Nordosten. Der kleine Teich am *Wiesenweg* ist fast vollständig durch Gehölze eingeschlossen, nahezu ungepflegt und durch einen Jägerzaun vom Straßenraum abgetrennt. Seine Außenwirkung ist dem entsprechend gering. Zudem weist er infolge der geänderten, gezielten Ableitung des Oberflächenwassers nur noch einen relativ geringen Wasserstand auf. Die Uferböschungen

der Teiche sind überwiegend steil ausgebildet und teilweise durch Faschinen befestigt. Die durch Soßmar verlaufende *Beeke* weist im Bereich der Ortslage eine sehr schmale, grabenähnliche Ausprägung auf. Teilweise ist angrenzend ein sehr alter, prägender Kopfweidenbestand vorhanden.

Weitere wichtige Freiflächen bilden die Sportplätze, wobei eine Eingrünung zum Windschutz bzw. zur Einbindung in die freie Landschaft bei den am Ortsrand gelegenen Plätzen in Equord und Soßmar nur in Teilen gegeben ist. Die Spielplätze in der Dorfregion und das Gelände des Kindergartens in Equord zeigen im Wesentlichen eine schöne Strukturierung und einen sehr positiven und dorftypischen Grünbestand. Lediglich bei der randlichen Eingrünung weist der Spielplatz im Zentrum von Soßmar Defizite auf. Eine Besonderheit stellt in Mehrum der *Garten für Kinder* an der *Hauptstraße* dar, welcher im Hinblick auf die Umweltbildung der Kinder einen sehr wichtigen Beitrag darstellt. Die Fläche wird dem Kindergarten von der Gemeinde zur Nutzung zur Verfügung gestellt und befindet sich in der Entwicklungsphase, ist also z.T. noch zu gestalten.

Entlang der **Straßenzüge** sind innerörtlich in vielen Fällen weitere ortsbildprägende Gehölzbestände verschiedener Altersklassen zu finden, meist punktuell an kleineren Grünflächen. Als besonders bedeutende, größere Bestände sind die Linden entlang der *Lindenstraße* in Equord, die alte Lindenallee an der *Bierberger Straße* und die Baumreihe u.a. mit alten Kopfweiden am *Alten Bierberger Weg* in Soßmar hervorzuheben. Eine große Bedeutung ist in diesem Zusammenhang jüngeren Anpflanzungen wie z.B. den Eichen an der *Hauptstraße* in Mehrum oder den Nachpflanzungen an der *Lindenstraße* in Equord zur langfristigen Sicherung eines umfangreichen Gehölzbestandes beizumessen.

Auf der anderen Seite finden sich auch Straßenräume mit offenen Freiflächen ohne Baumpflanzungen bzw. mit überalterten, abgängigen Gehölzen, die noch Potenzial zur Entwicklung des Grünbestandes aufweisen. Beispiele hierfür sind der Einmündungsbereich der *Neuen Straße* auf die B 65 in Mehrum, die *Lange Reihe* in Soßmar, bei welcher nur noch vereinzelte überalterte Rotdorne in den Pflanzflächen vorhanden sind sowie die Straße *Am Sportplatz* in Equord mit einer alten, lückigen Birkenreihe. Gleiches gilt für die Reste des ursprünglich umfangreichen Gehölzbestandes entlang der *Triftstraße*, von welchem jedoch nur noch ein Teil der Eichen und Birken erhalten sind.

Insbesondere in Equord zeigen sich zudem an markanteren Punkten im Straßenseitenraum Beete, die überwiegend mit Lavendel, Rose oder Stockrose eine positive Bepflanzung, teilweise aber auch z.B. durch Schneebeere oder Wintergrüne Heckenkirsche eine eher dorfuntypische Gestaltung aufweisen. Dies gilt auch für die kleinteilig gestaltete kleine Grünfläche im Einmündungsbereich *Hämelerwalder Straße / Schmiedestraße* in Equord. In den Bereichen jüngerer Bebauung fällt teilweise ein Mangel an straßenbegleitenden, prägenden Gehölzen im öffentlichen Raum auf. So sind am Küstergarten in Soßmar mit Kugelahornen und im Baugebiet im Südwesten von Equord mit vereinzelten Kugelrobinien nur sehr kleinkronige und keine raumprägenden Bäume vorhanden. Dagegen finden sich in der Dorfregion aber auch Neubaugebiete mit positiv ausgeprägten Straßenräumen wie in Equord *Am Mühlenkamp* mit Ebereschen oder in Mehrum *An der Aue* mit Bergahorn und Strauchhecken.

Ebenfalls ein großer Wert für das Ortsbild kommt den **Grünländern** als traditionelle landwirtschaftliche Nutzflächen zu. Diese sind in allen drei Dörfern in Verbindung mit den Höfen noch kleinteilig vorhanden bzw. nehmen in den Randbereichen der Orte sogar noch relativ hohe Flächenanteile ein. Streuobstwiesen, die durch Kombination von Grünland und Obstgehölzen mit Totholzanteil einen hohen Strukturreichtum aufweisen und einen besonderen landschaftsästhetischen und ökologischen Wert haben, sind heute stark gefährdet, da die traditionelle Nutzung der Flächen als Weide und Obstlieferant durch die Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur in der Regel kaum noch eine Rolle spielt. Im Bereich der Dorfregion sind Streuobstwiesen jedoch in allen Fällen noch in relativ großem Umfang zu finden, teilweise aber auch nur noch als Relikte erkennbar. Schöne Beispiele, die auch Nachpflanzungen zur Bestandssicherung enthalten, finden sich z.B. *Am Pflanzengarten* in Equord und am *Gartenweg* in Mehrum. Hervorzuheben sind auch jegliche Neuanpflanzungen wie die Neuanlage einer Streuobstwiese am südlichen Ortsrand von Soßmar und im Südosten in Equord an der *Beeke*, auch wenn hier teilweise keine hochstämmigen Gehölze verwendet wurden.



Kuhteich mit alten Kopfeiden im Zentrum von Equord.



Kirchhof mit prägendem Laubgehölzbestand und angrenzender Pferdehaltung am Gutshof in Equord.



Unzureichende Eingrünung am Sportplatz in Equord.



Gering ausgebildeter Grünbestand an der Straße zwischen Equord und Mehrum.



Ortsbildprägende Pferdeweide im Zentrum von Equord.



Markante Hofbäume in Equord.



Charakteristische alte Obstwiese mit Nachpflanzung in Equord.



Ruderalvegetation und mögliche Quartiere für Vögel und Fledermäuse im Bereich alter landwirtschaftlicher Hofstellen in Equord.



Kommunaler Festplatz in Mehrum ohne Eingrünung.



Fehlende Bepflanzung am der B 65 in Mehrum.



Schlecht entwickelte Bepflanzung am Backhaus in Mehrum



... und Teich am Wiesenweg mit Gestaltungsbedarf.



Dorfteich Tränke mit gewässertypischem Schilfgürtel ...



... und Teich Schlüte mit alten Kopfweiden in Mehrum.



Grünbereich westlich der Schlüte in Mehrum mit geringer Aufenthaltsqualität.



Untypischer Koniferenbestand am Ortsrand von Mehrum.



Sehr gut ausgebildeter Ortsrand im Norden von Soßmar.



Prägende Lindenallee an der L 477 in Soßmar.



Beeke und Lindenallee an der L 477



... und gepflegte Obstwiese am Ortsrand von Soßmar.



Nördlicher Teil des Kirchhofes in Soßmar mit Gestaltungsbedarf.



Fehlende oder abgängige Bepflanzung im Straßenraum Lange Reihe (K 37) in Soßmar.



Fehlende Bepflanzung am Sportgelände in Soßmar.



Zentrale Grünfläche (Dorfplatz) in Soßmar mit prägendem Gehölzbestand.

Neben den öffentlichen Bereichen, den Gehölzbeständen und den Grünländern / Streuobstwiesen nehmen in Equord, Mehrum und Soßmar die oftmals großflächigen **privaten Gärten** einen weiteren bedeutenden Teil der Freiflächen ein und bestimmen somit zu großen Teilen das Dorfbild. Ortsbildprägend sind dabei vor allem die traditionell dorftypischen Bauerngärten mit Stauden und Nutzgärten zum Obst- und Gemüseanbau oder zur Kleintierhaltung. Da die ursprüngliche Funktion der Gärten zur Selbstversorgung heute gegenüber dem Zierzweck zunehmend an Bedeutung verliert, ist grundsätzlich auch in der Dorfregion der Anteil der Nutzgärten rückläufig. In den alten Dorfkernen sind jedoch, vor allem im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Höfen, diese ursprünglichen dorftypischen Gärten noch relativ häufig zu finden.

Prägend ist dabei vor allem der Altbaumbestand, z.B. in Form von Hofbäumen. Dieser erfüllt neben seiner hohen Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild eine wichtige Funktion als Lebensraum für die heimische Fauna, z.B. für Insekten, Fledermäuse und Höhlenbrüter wie Buntspecht oder Grünspecht. Für den Naturraum und traditionell für das Dorf typische Arten in der Dorfregion sind dabei Linde, Eberesche, Sandbirke, Hainbuche, Lärche, Ulme, Esche, Weide, Walnuss, Rosskastanie, Bergahorn, Spitzahorn, Blutbuche, Blutahorn, Rotdorn, Walnuss, Obstgehölze, Esskastanie und Sträucher wie Buchs, Strauchhasel, Flieder, Gartenjasmin oder Kornelkirsche. Als untypisch sind Arten wie Platane, Ginkgo, Robinie und Amerikanische Roteiche anzusehen.

Ein häufiges und für das Ortsbild bedeutendes Gestaltungselement in den Gärten sind geschnittene Hecken zur Einfriedung. Charakteristische Arten sind dabei Hainbuche, Weißdorn, Liguster, Rotbuche, Feldahorn und Buchs. Von Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind insbesondere naturnahe Gärten mit weniger intensiv gepflegten Bereichen und Beständen mit heimischem Arteninventar, wie sie vereinzelt auch in Equord, Mehrum und Soßmar noch zu finden sind. Bei den landwirtschaftlichen Betrieben herrscht eine relativ großflächige Befestigung der Hofräume vor, so dass Randbereiche mit Ruderalvegetation nur noch teilweise zu finden sind.

Eine herausragende Stellung kommt in Equord dem großflächigen Gutsark mit einem umfangreichen alten Baumbestand, Waldflächen mit Eichen-Hainbuchen-Wald, der Aue, einem Teich, Ruderalflächen, Grünländern und den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu. In diesem Ensemble befinden sich auch die drei als Naturdenkmale ausgewiesenen alten Eichen. Das Areal wird dem entsprechend durch den Landschaftsrahmenplan Landkreis Peine als schutzwürdig als geschützte Landschaftsbestandteile eingestuft. Hervorzuheben sind in Mehrum zudem zwei weitere private Teiche, wobei aufgrund seiner zentralen Lage vor allem dem *Kuhteich* mit einem charakteristischen alten Kopfweidenbestand eine besondere ortsbildprägende Bedeutung als innerörtliche Grünfläche zukommt. Aufgrund eines Schadstoffeintrages durch Oberflächenwasser infolge eines naheliegenden Deponiebrandes wurden in der Vergangenheit an dem Gewässer verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Teich weist nun durch die Unterbindung des Zulaufes von Oberflächenwasser nur noch einen relativ geringen Wasserstand auf. Die ökologische wie auch die gestalterische Situation wird durch die Bevölkerung sehr kritisch gesehen.

Für einige Tierarten, die speziell an Siedlungsräume gebunden und für Dörfer traditionell bezeichnend sind wie Schleiereule, Mehl- und Rauchschnabe und Fledermausarten, z.B. Zwergfledermaus, stellen vor allem alte, nicht renovierte und leerstehende oder landwirtschaftlich genutzte **Gebäude** wichtige Quartiere oder Nistplätze dar. Derartige Gebäude sind in Equord, Mehrum und Soßmar, insbesondere im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Höfen, teilweise noch erhalten. Die noch vorhandene Viehhaltung in herkömmlicher Form ist für das Vorkommen der Schwalben von großer Bedeutung, da diese offene Ställe und Scheunen als Brutplatz, das mit der Viehhaltung auftretende Insektenangebot als Nahrung und unbefestigte Flächen mit lehmigen Pfützen für den Nestbau benötigen.

Insbesondere in den Bereichen jüngerer Bebauung ist die Funktion als Nutzgarten zurückgetreten. Hier herrschen die für Dörfer eher untypischen, intensiv gepflegten Ziergärten vor, häufig gepaart mit einem großen Anteil an Nadelgehölzen (z.B. Fichte, Scheinzypresse, Lebensbaum) oder nicht heimischen Ziergehölzen wie Kirschlorbeer. Kennzeichnend sind die oftmals großen Scherrasenflächen, die

aufgrund häufiger Mahd eine artenarme Ausprägung aufweisen, sowie ein relativ hoher Versiegelungsgrad. Die Hecken zur Einfriedung der Grundstücke bestehen vermehrt aus immergrünen Gehölzen wie Kirschlorbeer, Lebensbaum oder hochwüchsigen Fichtenreihen, die besonders abweisend wirken. Diese Gehölze können zwar als Brutplätze für heimische Vögel dienen, sind aber als Lebensraum und Futterpflanzen für die heimische Insektenwelt ohne Wert.

Eine harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft durch die traditionellen Nutzungsformen der **Ortsrandbereiche** als Nutzwald, Weide, Streuobstwiese oder Nutzgarten erfüllt neben einem hohen Wert für das Wohnumfeld und das Ortsbild wichtige Funktionen für den Naturhaushalt. Ein Fehlen von Randstrukturen im Übergangsbereich von dem Ort zur Landschaft ist heute vor allem dort festzustellen, wo die Ortsränder durch Erweiterung der Bebauung überlagert oder Baugebiete in der Landschaft hinzugefügt wurden oder die traditionellen Nutzflächen zugunsten der Intensivierung der Landwirtschaft aufgegeben wurden.

In den Dörfern Equord, Mehrum und Soßmar sind, wie aus den Karten ersichtlich, die strukturreichen Ortsränder vor allem aufgrund der Vielzahl an Grünländern, aber auch durch Obstwiesen, Nutzgärten und diversen Gehölzbeständen in vielen Bereichen noch in sehr positiver Form erhalten geblieben, auch wenn diese Flächen aufgrund der hofnahen Lagen überwiegend intensiv genutzt werden, wodurch das Arteninventar im Allgemeinen eingeschränkt wird. Herausragende Beispiele hierfür sind die gut ausgebildeten Siedlungsränder im Süden von Mehrum, im Westen von Soßmar sowie durch den Gutspark mit angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen westlich von Equord. Auch der Niederungsbereich der Aue in Equord sorgt für eine gute landschaftliche Einbindung in nordöstlicher Richtung.

Dagegen weist insbesondere der südliche Ortsrand von Equord, in welchem die bauliche Erweiterung konzentriert stattgefunden hat, keine gute Einbindung in die Landschaft auf: Die Ackerflächen grenzen hier unmittelbar an die Wohnbebauung mit kleinflächigen Hausgärten bzw. an die gewerblichen Flächen mit nur schmalen und lückigen Grünstreifen an. In den anderen Fällen sind die gering eingebundenen Bereiche meist nur kleinflächiger vorhanden und dem entsprechend weniger störend. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die umfassende Eingrünung des Neubaugebiets im Nordosten von Mehrum.

Darüber hinaus stellen die zumeist vorhandenen Gehölzbestände entlang der Straßen und z.T. auch entlang der Wirtschaftswege wichtige Elemente dar. Diesbezüglich fällt die Verbindungsstraße zwischen Equord und Mehrum (*Mehrumer Weg / Equorder Weg*) als weniger prägnant auf, da hier Gehölzstrukturen nur in Teilen vorhanden sind.

3.3 Nutzungsstruktur, Dorfgemeinschaft und Daseinsvorsorge

Im Rahmen des landwirtschaftlichen Strukturwandels nimmt die Wohnfunktion in der *Dorfregion Equord, Mehrum, Soßmar* einen mittlerweile besonders hohen Stellenwert ein. Dieser Strukturwandel zieht auch soziale Veränderungen mit sich, denn früher waren die gemeinschaftlichen Kräfte eng verbunden mit der lokalen Abgeschlossenheit des Dorfes, mit der Bindungsfähigkeit der Großfamilien, der Durchschaubarkeit der dörflichen Lebensweisen und der leitenden Kraft des religiösen Wertesystems. Die Landwirtschaft dominierte und die Abhängigkeit von der Natur machte nachbarschaftliche Hilfe existenznotwendig. Während die Bedeutung der Landwirtschaft abnimmt, wird die Wohnfunktion stetig wichtiger. Durch die gestiegene Mobilität besteht die Möglichkeit, die Freizeit nicht oder nur noch zum Teil im eigenen Dorf zu verleben, was wiederum zu Lasten der Identifikationsmöglichkeit mit dem Dorf geht. Dabei wird die Lebensqualität in besonderem Maße von den vorhandenen infrastrukturellen Einrichtungen bestimmt. Die demographische Entwicklung wirkt sich dabei zunehmend auf die Daseinsvorsorge aus. Die Sicherstellung der lokalen Grundversorgung (Nahversorgung, medizinische Versorgung und weitere Infrastruktur) sowie die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z.B. Breitbandausbau) sind wichtige Bausteine einer stabilen Entwicklung.



Wichtige Einrichtungen für die Dorfgemeinschaft in Soßmar: Das Pfarrhaus mit privat betriebener Kinderkrippe, das Sportheim und die Mehrzweckgebäude.



Der innerörtliche *Spielplatz* in Soßmar mit der ausbaubedürftigen Zuwegung.



In Mehrum sollte sich der *Festplatz* gegenüber der umgebenden Bebauung abgrenzen.



Das gemeinschaftliche Zentrum in Mehrum mit Feuerwehr, Schützenheim, Sporthalle, Sportplatz, Dorfgemeinschaftshaus und dem überregional bekannten Hallenbad.



Die *St. Markus-Kirche* in Equord stellt sich neben ihrer kirchlichen Funktion als bauliche Sehenswürdigkeit dar. Das Mehrzweckgebäude ist hier der gemeinschaftliche Mittelpunkt - der Vorplatz weist Gestaltungsbedarf auf.

